



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main

Wolff, Carl

Frankfurt a.M., 1898

Oeffentliche Denkmäler.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82362](#)

OEFFENTLICHE DENKMÄLER.

Nur gering ist bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts in Frankfurt und seinem Gebiete die Anzahl derjenigen Denkmäler geblieben, welche, auf öffentlichem Platze stehend, auch als öffentliche Denkmäler bezeichnet werden können.

Unter diesen, mit welchen allein wir uns hier zu beschäftigen haben, können einige diesen Namen nur im bescheidensten Sinne des Wortes beanspruchen: es sind die beiden sogenannten Heiligen- oder Bildstöcke, von welchen der eine am Mühlberge im Jahre 1512, der andere an der Gerbermühle im Jahre 1519 errichtet worden ist. Es ist ein beachtenswerthes Zeichen für die allgemeine hohe künstlerische Entwicklung im Beginne des XVI. Jahrhunderts sowohl wie für den religiösen Zug nach Errichtung nicht nur bescheidener, sondern auch der grossartigsten Kunstdenkmäler, dass in jene Zeit auch die Stiftung der figurenreichen grossen Kreuzigungsgruppe auf dem Dom-Kirchhofe, wie die der ähnlichen, aber aus weniger Figuren bestehenden Gruppe auf dem Kirchhofe der alten Peters-Kirche fällt. Von jener Zeit ab mussten fast drei Jahrhunderte dahin gehen, bis wir in Frankfurt wieder ein öffentliches Denkmal entstehen sehen, aber — wiederum als ein Zeichen der Zeit — nicht mehr ein aus religiösen, sondern ein aus patriotischen und kriegerischen Empfindungen hervorgegangenes: das Denkmal für die 1792 vor dem Friedberger Thore gefallenen hessischen Krieger.

Wir besprechen die genannten Denkmäler hier in chronologischer Folge.

Die Kreuzigungsgruppen auf dem Dom-Kirchhofe und auf dem Kirchhofe der alten St. Peters-Kirche.

Archivalische Quellen: Akten über die Peters-Kirche und andere in den Anmerkungen einzeln aufgeführte Archivalien des Stadtarchivs I.

Litteratur: Lersners Chronik; Battonns Oertliche Beschreibung III, VI; Cornill, Jacob Heller und Albrecht Dürer, S. 42 = Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 1871; Wagner, Die Kreuzigungsgruppen am Dom zu Frankfurt a. M., an der Pfarrkirche zu Wimpfen a. B. und an der St. Ignazkirche zu Mainz = Festschrift der Technischen Hochschule zu Darmstadt 1886; Wolff, Kaiserdom S. 109; Battenberg, Die alte und die neue Peterskirche zu Frankfurt am Main, S. 292.

Die in der Ueberschrift genannten Denkmäler, beide von hoher künstlerischer Bedeutung, beide Stiftungen Frankfurter Bürger und damit Zeugen des zu ihrer Entstehungszeit hoch entwickelten Bürgersinnes, entstammen auch beide dem ersten Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts. Dass wir sie hier gemeinschaftlich betrachten, wird gerechtfertigt erscheinen dadurch, dass sich im Laufe der folgenden Untersuchungen die nicht anzuzweifelnde Thatsache ergeben wird, dass sie beide aus der Werkstatt eines und desselben Künstlers hervorgegangen sind, dass aber jene des Dom-Kirchhofes die früher errichtete ist. Im Interesse möglichst klarer Darstellung besprechen wir jedoch die Gruppe des Peters-Kirchhofes (Fig. 376, Tafel XVIII) zuerst.

Sie besteht aus drei überlebensgrossen Figuren: dem Gekreuzigten, der Maria, die zur Rechten Christi steht, und Johannes, der die entsprechende Stelle zur Linken auf der Deckplatte des grossen, altarähnlichen Unterbaues einnimmt, dessen mittlerer Theil, auf welchem sich das Kreuz erhebt, etwas erhöht ist. In diesem erhöhten Theile ist in der Vorderwand des Unterbaues eine kleine, oben im Eselsrücken abgeschlossene Nische angebracht, die für ein ewiges Lämpchen bestimmt war und vermittelst eines Gitters abgeschlossen werden konnte.

Bei der Versetzung des ganzen Denkmals im September 1895 von seinem ursprünglichen Platze, an welchem es, nach Osten gerichtet, um ein Bedeutendes weiter nach Südwesten stand,¹⁾ auf die Stelle, welche es gegenwärtig auf dem Kirchhofe einnimmt, wurde der ganze Unterbau erneut und dabei um die Höhe des jetzt an demselben angebrachten Basaltsockels, d. h. um 0,29 m, erhöht. Dass ein solcher Sockel vorher nicht vorhanden war, können wir aus der Abbildung des Denkmals in seinem alten Zustand bei Battenberg S. 229 erkennen.

Der alte Unterbau war in einfachster Weise aus Kalkbruchsteinen gemauert und mit Mörtel beworfen; die Deckplatten und die Umgebung der Lampen-Nische bestanden aus rothem Sandstein; die senkrechten Kanten des Mauerwerksockels waren gleichfalls mit solchem eingefasst. Bei der Erneuerung wurden diese Einfassungen aus Basalt, das Mauerwerk sorgfältiger aus Bruchsteinen hergestellt und unverputzt belassen.²⁾ Das Kreuz und die Figuren sind aus Heilbronner Sandsteinen gearbeitet.³⁾

¹⁾ Diese Stelle ist vollkommen richtig angegeben auf dem Belagerungsplan von 1552 und auf dem Merianschen Stadtplan; nach beiden abgebildet bei Battenberg S. 172 und 173.

²⁾ Die Abmessungen betragen gegenwärtig: Höhe des Unterbaues incl. Basaltsockel: 1,64; Länge der Deckplatte: 5,12; Breite derselben: 1,47; Länge des Unterbau-Kernes: 4,92; Breite derselben 1,25. Maria und Johannes vom Scheitel bis zur Ferse: 1,90.

³⁾ Dies wurde festgestellt durch die Untersuchungen des als Geologen rühmlichst bekannten Dr. Kinkelin, Dozenten der Geologie am Senckenbergianum in Frankfurt a. M., die derselbe auf Wunsch des Bildhauers Karl Rumpf zum Zwecke der Restaurierung im Material des Originale an abgefallenen Stücken derselben vornahm. — In den

Ueber das Jahr der Errichtung dieses Denkmals weichen die älteren chronistischen Mittheilungen, die ihre Quellen nicht angeben, von einander ab; Lersner (I, 2, 100) nennt das Jahr 1509, das Jahr 1510 Battonn. Wir werden sehen, dass die letztere Angabe als die richtigere zu betrachten ist. Auf den senkrecht stehenden Flächen der Deckplatten sollen noch die stark verwitterten Ueberreste einer Inschrift bemerkbar gewesen sein, ganz in derselben Manier und Form der Buchstaben, wie auf der Hellerschen Gruppe.¹⁾

Erst in neuester Zeit konnte diesem Denkmal die Aufmerksamkeit zugewendet werden, die es mit Recht beanspruchen muss. Auf dem seit dem 30. Juni 1828 der Benutzung und dem Betreten entzogenen Kirchhof war es der Betrachtung gänzlich entrückt, von Strauch- und Baumwerk umwuchert, dem Auge kaum sichtbar und in dieser Verborgenheit, da es ganz ohne Schutzdach von Anfang an aufgestellt worden war, allmählicher Verwitterung preisgegeben.²⁾

Der in neuerer Zeit innerhalb der Bürgerschaft stets lebhafter ausgesprochene Wunsch, im Interesse des Verkehrs eine Verbindung zwischen der Schäfer-Gasse und Senckenberg-Strasse hergestellt zu sehen, war die Veranlassung, dass im Jahre 1860 ein in dieser Richtung angelegter Durchgang eröffnet und dass in Folge dessen im Jahre 1870 der Friedhof in eine gärtnerische Anlage umgewandelt wurde. Dadurch war das Denkmal der öffentlichen Anschaugung wieder zurückgegeben und bald wendete sich demselben die Beachtung der Kunstverständigen zu. Auch lenkte es sehr bald die Aufmerksamkeit einer Behörde auf sich, die sich sonst nicht gerade viel mit der Pflege der Kunst befasst, nämlich die der Polizeibehörde, denn sie wurde bei dem Magistrat vorstellig, dass durch das Herabfallen einzelner Theile des Denkmals, z. B. des unteren Theiles des Christus-Kopfes³⁾, eine Gefahr für die in der Nähe spielenden Kinder bestände, und dass desshalb entweder der Abbruch oder die Restaurierung der Gruppe nothwendig sei. Der Magistrat überwies die Sache der Ban-Deputation, welche sich durch Schreiben vom 1. Oktober 1889 um Voranschläge zur Restaurierung der Gruppe an den Bildhauer Karl Rumpf wandte. Sie wurden von demselben auch geliefert; doch blieb die Sache liegen, bis durch den Abbruch der alten St. Peters-Kirche im Jahre 1895, durch die Erbauung der neuen Peters-Kirche, die damit in Zusammenhang stehende gänzliche Umgestaltung der Terrainverhältnisse auf dem Kirchhofe und die beabsichtigte Versetzung

folgenden Ausführungen stützen wir uns vielfach auf persönliche Mittheilungen des Herrn Rumpf und auf Aktenstücke über die Herstellung beider Kreuzigungsgruppen in dessen Besitz.

¹⁾ Battenberg S. 298. Verfasser hat diese Reste nicht mehr gesehen; es ist zu bedauern, dass sie nicht kopiert werden konnten.

²⁾ Diese verwilderte Stelle des Kirchhofs war früher ein Lieblings-Studienplatz für Künstler in der Jugendzeit des Verfassers.

³⁾ Die Stücke wurden in das Historische Museum gebracht.

der Kreuzigungsgruppe die Nothwendigkeit der Restaurierung der Gruppe als nicht länger aufschiebbar herantrat.¹⁾

Laut § 1 des zwischen Herrn Rumpf und der Bau-Deputation abgeschlossenen Vertrages vom 29. April 1895 sollten die Arbeiten an den Statuen Folgendes umfassen: die Erneuerung des Kopfes und der Arme der Christus-Figur und die Ergänzung der fehlenden Zehen; die Ausbesserungen der abgewitterten Stellen an Brust und Leib; die Herstellung eines Bandes mit der Inschrift „I . N . I . R .“ über dem Haupte Christi; die Ergänzung der Nase und der Oberlippe, sowie die Ausbesserung des abgewitterten Gesichtes an der Johannes-Figur. Bei der definitiven Ertheilung des Auftrages durch Schreiben der Bau-Deputation vom 7. Mai 1895, fügte dieselbe noch Folgendes hinzu: „Wir knüpfen hieran die Bedingung, dass in dieser Summe auch die Vergütung für die von Ihnen zu leistenden Herstellungsarbeiten an den beiden Nebenfiguren einbegriffen sein soll; die letztgenannten Arbeiten sollen selbstverständlich auf das Nothwendigste Maass eingeschränkt und von uns nur insoweit verlangt werden, als zur Vermeidung der Störung der künstlerischen Wirkung des Denkmals nach erfolgter Wiederherstellung der Christus-Figur unerlässlich erscheint.“ Dies verdient hier hervorgehoben zu werden, weil sich uns hieraus erklärt, warum die kleineren Figürchen der Stifter zu Füssen der Maria unergänzt geblieben sind.

Ganz unerwarteter Weise sollte uns aber auch Aufschluss über die Person des bis dahin unbekannten Künstlers gegeben werden, von welchem die Gruppe herrührte. Als sich der an der Peters-Kirche angestellte Geistliche, Herr Pfarrer Battenberg, mit Studien über die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der zur Zerstörung verurtheilten Kirche beschäftigte, fand er in den ihm zur Benutzung übergebenen Akten des städtischen Archivs Briefe des zur Errichtungszeit der Gruppe an der Peters-Kirche als Pfarrer angestellten Kaplans Heinrich Winter von Butzbach, welche über die Entstehungsgeschichte der Gruppe höchst werthvollen Aufschluss geben, namentlich aber den, dass der Autor der Gruppe „der ersame meyster Hans Backoffen bilhawer und burger zu Mentz“ gewesen ist.²⁾

Dieses Resultat der Studien des Herrn Pfarrer Battenberg muss die Kunstgeschichte im Allgemeinen, insbesondere aber Frankfurt, dankbarlich verzeichnen; denn hiermit ist uns der Weg gezeigt, um auch zur Aufklärung über den Autor der weit bedeutenderen, siebenfigurigen Kreuzigungsgruppe auf dem Dom-Kirchhofe zu gelangen, und nicht minder über den, der mit ihr bis auf wenige Unterschiede identischen, sechсfigurigen Gruppe an der Pfarrkirche zu Wimpfen am Berg. Mit beiden

¹⁾ Die Stadtverordneten bewilligten für Restaurierungs- und Versetzungskosten in der Sitzung vom 7. Februar 1895 den Betrag von M. 5000.

²⁾ Battenberg S. 292 ff.

in nahem Verwandtschafts-Verhältniss steht die gleichfalls sechsfigurige Gruppe auf dem ehemaligen Kirchhof der St. Ignaz-Kirche in Mainz, deren künstlerische Entstehungsgeschichte sich auch als in naher Beziehung zu den vorerwähnten Gruppen stehend erweisen wird.

Gerade diese letztere Gruppe ist es, durch deren Inschrift inmitten des Unterbaues der Name eines Bildhauers Hans Backoffen schon lange bekannt war, ohne dass man jedoch von irgend einem seiner Werke, von dem Grade seiner künstlerischen Befähigung auch nur eine Spur besass. Es ist das besondere Verdienst des in Mainz lebenden päpstlichen Prälaten, Herrn Dr. Friedrich Schneider, zuerst im Jahre 1876 auf dieses Denkmal und seine Inschrift weitere Kreise aufmerksam gemacht zu haben.¹⁾ Die Inschrift besagt, dass am 21. September 1519 „gestorben ist der ersam meister Hans Backoffen von Sultzpath, Bildhauer, darnach uff den 25^{ten} Tag des Monats Octobris ist gestorben Catherina Fustin sein eeliche husfrawe, welche diß Crucifix uß irem testament haben lassen machen“.²⁾ Ausser dieser werthvollen historischen Notiz über Backoffen zeigt uns aber auch der Unterbau in der Nische zur Linken des Beschauers das Porträt des Stifters, in langer Schaupe mit dem Barett auf dem Kopfe, vor einem Altar knieend dargestellt, und in der Nische zur Rechten des Beschauers seine Hausfrau in gleicher Stellung. Es kann bei der Uebereinstimmung der Bezeichnung des Hans Backoffen als Bildhauer in der Mainzer Inschrift mit den ganz gleichen Worten in Winters Brief, und da beide Dokumente auf das Leben desselben in dem gleichen Decennium hinweisen, keinem Zweifel unterliegen, dass jener Hans Backoffen, der testamentarisch die Mittel zur Errichtung der grossartigen Kreuzesgruppe auf dem Kirchhofe von St. Ignaz anwies, derselbe ist, der die weit einfachere Kreuzesgruppe auf dem Peters-Kirchhofe ausgeführt hat. Dass letztgenannte so viel einfacherer Art ist, liegt in der Natur der Verhältnisse, unter welchen sie errichtet worden ist, Verhältnisse, welche in Nachfolgendem näher erörtert werden sollen.

Die Abneigung gegen das fernere, gesundheitswidrige Beerdigen in der Altstadt auf dem Dom-Kirchhofe scheint in der Bürgerschaft schon am Ende des XV. Jahrhunders lebhaft hervorgetreten zu sein, denn bereits 1487 berathschlagte der Rath über eine Vergrösserung der Kirchhöfe bei St. Peter und bei der Dreikönigs-Kirche in Sachsenhausen. Doch beließ man es bei der Berathung muthmasslich im Hinblick auf die Kosten.³⁾ 1503 kaufte der Rath jedoch endlich, durch die Zeitereignisse gedrängt, ein Grundstück von den Gebrüdern Konrad und Klas Scheid um 450 Gulden;⁴⁾

¹⁾ Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- etc. Vereine 1876, S. 62.

²⁾ Diese Inschrift gibt in Facsimile Wagner S. 22.

³⁾ Stadtarchiv, Bürgermeister-Buch 1487, Dezember 4.; auch Lersner II, 2, 57.

⁴⁾ Battonn VI, 135; Battenberg S. 170.

denn im Jahre 1502 war die Pest sehr heftig aufgetreten.¹⁾ Im Jahre 1504 machte, offenbar unter dem Eindruck dieser Erlebnisse, der aus Nördlingen gebürtige, aber in Frankfurt verbürgerte Hans Felber sein Testament und legierte in demselben der Stadt 1500 Gulden „aus guter Meinung, gemeinem Nutzen zu gut... weil der (Kirchhof) zu St. Bartholomaei im Herzen der Stadt gelegen, und von ihm nutzer geacht worden, die Begräbnüss der Abgestorbenen an einen andern Ort zu verlegen und in der Vorstadt anzurichten.“²⁾ Felber scheint im Jahre 1508 gestorben zu sein, denn in diesem Jahre kauften seine Testamentsvollstrecker „einen Kirchhof by S. Peters Kirchen inne der Nuwenstadt und eynen Flecken zu Sassenhausen by den h. dreyen Königen. Sie lassen beyde Gottesäcker befrydden und wyhen und geben dem Rate den Überschuss à 328 fl. 2 s. 5 hllr. zurück, dessen sie nicht durften.“³⁾ Diese Weihe fand statt am 20. August 1508 durch den Suffragan, d. h. Weihbischof von Mainz, und am 22. August beschliesst der Rath, dem Suffragan 30 Gulden für seine Bemühung zu schenken.⁴⁾

Die Vergrösserung des Kirchhofes, der nun bis zur jetzigen Brönner-Strasse reichte, half einem unerträglich gewordenen Nothstand endlich ab, denn schon am 4. Mai 1507 hatte sich der damalige Pfarrer von St. Peter, Johann Rau,⁵⁾ an den Rath mit dem Verlangen nach Erweiterung des Kirchhofes gewandt, „da derselbe sehr zu klein sei und derweil jetzt viel Menschen dahin begraben werden.“⁶⁾ Dies hatte seinen Grund in dem erneuteten heftigen Auftreten der Pest in diesem Jahre;⁷⁾ es ist daher auch anzunehmen, dass die Testamentsvollstrecker Felbers, zu welchen auch der damalige Stadtschreiber Melchior Schwarzenberger gehörte,⁸⁾ keine Zeit vorübergehen liessen, um alsbald nach Felbers Tod den Ankauf des nöthigen Grundstückes ins Werk zu setzen, auf welchem auch, inmitten der Westmauer, Felbers vorher wohl anderorts zeitweilig beigesetzte Gebeine unter einem kapellenartigen Bau ihre endgültige Ruhestätte fanden.⁹⁾ Dieses

¹⁾ Bürgermeister-Buch 1502, Juni 30.; auch bei Lersner II, 2, 57.

²⁾ Lersner I, 2, 99.

³⁾ Battonn VI, 135.

⁴⁾ Bürgermeister-Buch 1508, August 22.; auch bei Lersner II, 2, 115.

⁵⁾ Nach Urkunde Nr. 470 des Bartholomaeus-Stiftes vom 13. März 1507 war Johann Rau noch Pfarrer an der Peters-Kirche; nach Bartholomaeus-Büchern VI, 50, Fol. 57 hat sein Nachfolger Heinrich Winter von Butzbach am 13. März 1508 seinen Eid als Kaplan geleistet.

⁶⁾ Bürgermeister-Buch 1507, Mai 4.; auch bei Lersner II, 2, 115.

⁷⁾ Lersner II, 2, 36.

⁸⁾ Lersner I, 2, 99.

⁹⁾ Battonn VI, 139. Battenberg S. 170 gibt als Todesjahr Felbers das Jahr 1507 an, ohne Angabe der Quelle. Der „kapellenartige Bau“ ist sowohl auf dem Belagerungsplan wie auf dem Merianschen Stadtplan an der bezeichneten Stelle zu sehen; auch kann man auf beiden Plänen genau den Umfang des Kirchhofes nach der Felberschen Schenkung erkennen.

Grab mit seinem Schmuck befand sich somit gerade an der Stelle, an welcher die alte Mauer durchbrochen wurde, um die Durchgangsverbindung nach der Schäfer-Gasse herzustellen, und damit verschwand das Grab des Mannes, dem die Stadt so viel Dank schuldete.

Kahl und leer lag nun der neu erkaufte Theil des Kirchhofes da. Aber zu jener Zeit waren auf dem Dom-Kirchhofe schon die Vorarbeiten zur Aufstellung der grossartigen Hellerschen Kreuzigungsgruppe im Gange, und im April des Jahres 1509 war schon der Unterbau derselben vollendet, wie dies aus den Rechnungen der Domfabrik zu ersehen ist.¹⁾ Im Hinblick auf diesen Schmuck des alten Kirchhofes musste begreiflicher Weise in der Gemeinde der Peters-Kirche wie bei deren damaligem Pfarrer und den Pflegern des Kirchenbauwesens, den „Buwemeistern“, der Wunsch erwachen, auch ihren neuen Kirchhof durch ein ähnliches Kunstwerk geschmückt zu sehen. Aber hier trat kein so reicher und grossmüthiger Stifter wie Jakob Heller auf. Die Bewohner der Neustadt, obgleich in derselben auch viele Patrizier ihre Höfe hatten, waren doch damals noch vorzugsweise Gärtner und Weinbauern und es gab wohl nur ausnahmsweise wirklich wohlhabende Leute unter ihnen. Zu letzteren muss aber der Vertreter dieser Gruppe auf der dritten Bank des Rathes, der Raths-herr und Gärtner Hartmann Nenter gehört haben, welcher in dieser Eigenschaft vom Rathe als einer der Baupfleger für die St. Peters-Kirche abgeordnet war; denn die Kreuzigungsgruppe selbst theilt uns mit, dass er an der Stiftung der Figur der Maria den Hauptantheil gehabt hat, indem wir in dem kleinen, knieenden, männlichen Figürchen neben dem rechten Fusse der Maria den Stifter, in den beiden an dem linken Fusse knieenden Frauen Mitstifterinnen erkennen müssen, eine Darstellungsweise, wie sie sowohl bei malerischen als bei plastischen Kunstwerken jener Zeit durchgehends üblich war. Diese Figürchen sind mit der Marien-Figur aus einem und demselben Block gearbeitet, leider sehr verwittert, und dem Stifter wie einer der Stifterinnen fehlt der Kopf; allen fehlen außerdem die Hände, welche, nebst den Armen bei dem Manne, durch Bronzestifte angesetzt waren, die theils noch in Resten vorhanden, theils durch die Löcher erkennbar sind. Doch sind bei den beiden Stifterinnen kleine Wappenschilde erhalten, welche sich an ihre Knie anlehnen und mit

¹⁾ Rechnungen der Domfabrik im Stadtarchiv, Einnahmen unter 1509 April 27: „Item 8 gulden dedit her Jacob Heller for etliche Miltenberger quadersteyn, die ime der wergmeister verkauft hat; sint komen zum berge Calvarie, so genanter her Jacob Heller uffrichten lassen hait.“ Werkmeister war damals Jakob von Ettlingen, der den Pfarrthurmbau leitete. Desgl. Ausgaben 1509 April 28: „Item 6 s. fur 3 groiss breit steyn zu furen; sint komen zu dem berge Kalvarie, den Jacob Heller, scheffen zu Frankenfurt, machen lassen hait, als er etlich steyn umb den buwe kauft hat, und inne derinne name geschreben stehen und dar inne gerechnet sin“. Also die drei obersten Platten des Unterbaues mit der Stiftungsinschrift, die nicht Heller, sondern die Domfabrik hat eingraben lassen.

den Figürchen aus dem Hauptblock herausgearbeitet sind; dagegen fehlt bei dem Stifter das entsprechende Wappenschild: es war besonders durch einen Bronzestift angesetzt und ist abgefallen, wie die glatt abgemeisselte Fläche über dem rechten Kniee, an welches es sich anlegte, und das vorhandene Stiftenloch bezeugen. Wir kennen aber die Wappen Hartmann Nenters und seiner Gattin Chrysildis aus den handschriftlichen Kollektaneen des J. F. Faust, und zwar durch dessen mit der Feder gezeichnete Kopie derselben auf der vor der Maria-Figur in der Erde ehedem liegenden Grabplatte.¹⁾ Ihre auf die Frau bezügliche Inschrift lautet nach Fausts Abschrift: „A° · domini · XV^e XIII am Pauli und Petri abendt starb Chrysildis Hartmut Nenters haussfrauw, der Got gnad“.²⁾ Das eine der Wappen zeigt eine Heugabel, und diese befindet sich auch auf dem Schild des Frauen-Figürchens auf der linken Seite der Maria, welches sich zunächst an ihre Gewandfalten anschliesst: es gibt sich uns durch das Wappen als die Porträtfürfigur der Chrysildis zu erkennen. Das andere Wappenschild der Grabplatte, links vom Beschauer, zeigt zwei kreuzweise über einander gelegte Spaten, die Schaufeln nach unten gerichtet; nach seiner Stellung in der Platte kann es nur das Wappen des Ehemanns sein, also hier das Wappen Hartmann Nenters. Da wir aber Chrysildis durch ihr Wappen an der Marien-Figur nachweisen konnten, so muss die ihr gegenüber knieende männliche Figur nach der üblichen Darstellungsweise jener Zeit ihr Gatte Hartmann Nenter sein, dessen Wappenschild, wie schon erwähnt, abgefallen ist.³⁾

Nenter ist hier dargestellt in der damaligen Staatstracht, der langen und faltenreichen Schube mit umgelegtem Pelz- oder Tuchkragen, vorn in dreieckiger Form über einander geschlagen, gerade so wie wir den knieenden Jakob Heller auf dem von ihm für die Dominikaner-Kirche gestifteten Dürer-Altar abgebildet sehen;⁴⁾ als einem Rathsmitglied kam diese Tracht Nenter mit Recht zu. In seinem am 23. August 1516 aufgesetzten Testament⁵⁾ verordnet er in Bezug auf sein Begräbniss: „Darnach so wil ich, das myn toder lichnam uf Sant Peters kirchhof getragen und doselbst für dem crucifix under mynen stein begraben werde.“ Hiermit kann nur die oben erwähnte Grabplatte gemeint sein; doch ist es auffallend, dass weder Lersner noch Faust, welche doch die Grabschrift Chrysildens abgeschrieben haben, eine Grabschrift Nenters bringen. Er starb, laut Vermerk im Rathssamterverzeichniss des Stadtarchivs, schon am 31. August 1516

¹⁾ Lersner I, 2, 100.

²⁾ Stadtarchiv, Uffenbachsche Handschriften Nr. 30, J. F. Fausts Collectanea S. 817. Lersner II, 2, 116 gibt gleichfalls diese Inschrift.

³⁾ Battenberg S. 298 gibt als Nenters Wappenzeichen „ein heugabelähnliches Instrument“ an. Dies ist, wie oben nachgewiesen wurde, ein Irrthum.

⁴⁾ Jetzt im Historischen Museum; abgebildet im Neujahrssblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 1871.

⁵⁾ Testamentbuch VI, 65 im Stadtarchiv.

mit Hinterlassung zweier verheiratheter Töchter und eines minderjährigen Sohnes, wie aus dem Testament zu entnehmen. Fast scheint es, als ob die Nachkommen es versäumt hätten, die Grabschrift auf die Platte einmeisseln zu lassen, so wenig ist deren Mangel anderweis erklärlich.

Dass Nenter zweimal verheirathet war, bezeugt das Vorhandensein eines Testamentes, welches er am 20. Januar 1502 mit seiner Gattin Dina errichtete¹⁾, deren Familiennamen aber in demselben nicht erwähnt ist. Aus dem angegebenen Datum geht aber auch hervor, dass Dina seine erste Frau war und nicht Chrysildis, welche Lersner II, 2, 116, als solche mit den Worten bezeichnet: „vor dem Crucifix liegt ein Stein, darunter ist Herrn Nenters Hausfrau, die erste, begraben.“ Ueber das Todesjahr der Dina besitzen wir keine Nachrichten, doch muss sie vor der Stiftung der Marien-Figur gestorben sein, da sonst ihre Nachfolgerin nicht auf derselben dargestellt sein könnte. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass wir in den beiden weiblichen Figürchen zu Füssen der Maria nicht die beiden Gattinnen Nenters zu erblicken haben, wie Battenberg S. 298 annimmt, muthmaasslich gestützt auf die gleiche Ansicht Lersners,²⁾ sondern vielmehr in der Figur neben Chrysildis eine der Nenterschen Familie angehörige Mitstifterin. Letzteres ist wahrscheinlicher, als dass eine Verstorbene noch als Mitstifterin figurieren sollte. Das Wappenzeichen des fraglichen Figürchens ist ein langes, schmales Oval, ähnlich einer Schüssel mit Rand, in welcher Getreide oder Aehnliches zu liegen scheint.³⁾

Nachdem wir in Obigem die Verdienste festgestellt haben, welche sich der Pfleger des Bauwesens der Peters-Kirche Nenter mit den Seinigen um die Errichtung der Kreuzesgruppe erworben hat, müssen wir uns auch mit der Thätigkeit des damaligen Pfarrers an der Kirche, des Kaplanen Heinrich Winter von Butzbach, in dieser Sache beschäftigen. Winter leistete seinen Antrittseid als Pfarrer am 13. März 1508; er trat also sein Amt gerade in dem Jahre an, in welchem die Kirchhofsvergrösserung stattfand. Genauen Einblick in Winters Thätigkeit und seine Erlebnisse bei und nach der Errichtung der Gruppe bekommen wir durch einen Brief,⁴⁾ welchen er an den Rath unter dem 29. August 1514 richtete,

¹⁾ Testamentbuch IV.

²⁾ Lersner I, 2, 298: „1509 ist das Crucifix uff diesem St. Peterskirchhoff von Hartmann Neutern des Raths gestiftet, da dann zu den Füssen der Maria seiner und seiner Hausfrauen Wappen zu sehen.“ Dass Nenter nur die Figur der Maria gestiftet hat, nicht aber die ganze Gruppe, wird sich aus dem weiteren Verlauf dieser Untersuchungen noch klarer ergeben. — Lersner liest den Namen irrthümlich „Neuter“ statt „Nenter“.

³⁾ Es kann auch etwas ganz Anderes sein, z. B. ein Brod- oder Butter-Laib; Battenberg S. 298 erkennt darin „etwa die Gestalt eines Fisches“. Nachzuweisen ist dieses Wappen bis jetzt nicht gewesen.

⁴⁾ Akten der Peters-Kirche.

zu welcher Zeit er schon nicht mehr in den Diensten des Raths, sondern in jenen des Grafen zu Solms-Braunfels stand. Dieser Brief lautet:

Vorsichtigen wyssenn herren. mynen willigen schuldigenn diinst mit gantzem vermogenn.

nachdem als e. wyssheyt wisslich ist, das ich Henrich Winter cappellann gewessenn bin zu Sant Peter in der Nüenstat, vor aügen ist, wie zu der selbige zit ist uffgericht eyn crucifix, verdinget von erstenn worden ist von Hartmont Nenter auch ratman und mir obgennantenn Henrich dem ersame meyster Hanssen Backoffenn bilhawer und burger zu Mentz, von mir anfenklich verleget und darnoch durch stuer und hilff frummer lute widderumb uffgehaben, daruber ich eyn register gemacht, verzeigenet ussgiff und innemmung der, die mir überlibbert habenn, hat sich ins in zukunftiger zit begeben, das ich bin abgezagen, also das die buemeyster, neymlich herr Bernhart Rorebach, von mir erforderd und angenommen eyn register von weggenn des crucifix, ich mich gutwillick ertzeyget, im ins überliberet habe im Romer by dem born im abtrith zu denn Barfüssern zu, noch der zit zum dickermael gefordert ussstendiges gelt ich vorgestreckt habe noch usswyssung des registers, und wo ins sich erfunde, das ich schuldigk were, wol ich uff hute noch ussrichtung thun; so man mir aber zu thun were, des selbige mir auch geschehenn mocht. auch in vergangender hirbstmess desgleichen hab loessen horen geygen her Heyln Kursener rather vor dem Romer, vor Peter Rucker desgleichen, auch uff mitwuchen vor concepcionis Marie, do ich von hindern zu meynen gnedigen hern von Solmss gezogenn bin, als von eynem mitpfleger zu Sant Peter genante ussstendige gelt erforderd habe und genanter Peter Rucker glich mit gehandelt hat in der uffrichtung des crucifix, als er e. w. gruntlich entrichtenn wirt, ist min fruntlich bit an ewer wyssheyt, das ihr wollet ansehen gute meynung und flyss zu genanter kirchenn gethann, als noch vor aügenn ist, und mit den reden, die das zu thun habenn, und annemen, das mir ussstendiges gelt mocht gereyht werden, aber mit her Bernhart Rorbachenn, das mir eyn abschrift von genantem register mocht werden, wan im dage ist, wie mynem gnedigen hern hern Bernhartens graven zu Solmss etlicher schadde entstanden ist als durch abbrengdungk etlicher buhe zu Bromfelss, im welchem mir brieff verbrant sin, do uss mir schadde enstet, so aber e. wisshet gruntlicher underrichtung begeret, mocht e. w. verordenen etliche uss des rats frundenn, wil ich gutlich besheydt thun, und do mit versehe ich mich gentzlich zu ewer wyssheyt mir beholfflich zu sin, das mir das myn mocht werden, wo ich das geygen ewer wyssheyt mit schulden phichten und diisten und gebet verthyndern kund und mocht, were ich geneyget. uff decollacionis Johannis Baptiste anno MDXIII.

Ich bitten eyn fruntliche
antwort.

Henrich Winter de Butzbach

Peda: comitum Solmensium.

Aus diesem Briefe erkennen wir ganz genau den Hergang bei der Bestellung und Ausführung der Gruppe: Winter und Nenter haben den Vertrag mit Meister Backoffen gemacht, bevor die Gelder für den nicht von Nenter selbst übernommenen Theil vollständig beisammen waren. Winter hatte sogar das für dringende Ausgaben nöthige Geld vorgesessen, da solches „durch Steuer und Hülfe frommer Leute“ nur langsam einging. Er hatte Ausgabe und Einnahme gebucht und diese Abrechnung, bevor er am 7. Dezember 1513 von Frankfurt wegzog, dem Bürgermeister Bernhard Rorbach übergeben, auch zu verschiedenen malen gebeten, dass man ihm das vorgestreckte Geld wieder zurückerstatte. Auch, sagt er, habe er in der vergangenen Herbstmesse (also im Herbst 1513), als er zu dem Grafen Solms gezogen sei, in Gegenwart des Rathsherrn Heyle Kursener von dem Mitpfleger St. Peters, Peter Rucker, sein ausständiges Geld gefordert, da letzterer bei der Errichtung des Kreuzes mitbeteiligt gewesen sei. Winter bittet, dass ihm das Geld nun erstattet werde, und zugleich auch um eine Abschrift der übergebenen Abrechnung, da ihm seine Papiere durch einen Brand bei dem Grafen Bernhard zu Solms zu Grunde gegangen seien.

Ausser diesen Verdriesslichkeiten waren Winter aber noch weitere des Kreuzes wegen durch einen Zwist erwachsen, welchen er mit Nenter gehabt hatte. Die Ursache desselben erfahren wir durch eine briefliche Beschwerde Nenters an den Rath vom 12. April 1513.¹⁾ Das Kreuz war an der Stelle, auf welcher es bis zu seiner neuerlichen Versetzung stand, durch die Gitterthore von der Schäfer-Gasse aus durch den Pfarrhof zu sehen gewesen; aber eines Tages liess Winter einer dieser Gitterthore aus unbekannten Gründen mit Brettern zunageln.²⁾ Diese Eigenmächtigkeit verdross Nenter und er liess durch den Todtengräber die Bretter wieder abreissen. Winter kam zufällig dazu und es kam zwischen ihm und Nenter zu einem Wortwechsel, in welchem sich Winter zu heftigen Aeusserungen gegen den Rath und Nenter hinreissen liess.

Gegen die von Nenter brieflich dem Rathe eingereichte Beschwerde vertheidigt sich Winter ebenfalls brieflich bei dem Rath, indem er behauptet, jene Aeusserungen hätten nur dem Todtengräber, nicht aber dem Rath gegolten. Zugleich aber vertheidigt er sich auch gegen die andere

¹⁾ Akten der Peters-Kirche. Hier die betreffende Stelle des Schreibens: „Es hat sich in kurtzen verschienen tagen begeben, das die dhore uff Sant Peters kirchhoiff gegen dem crucifix oben mit dennen dielen uff dem geremtz zugemacht gewest ist, das man das crucifix nit het im furgē wole sehenn mögen, hab ich solich diel als ein von e. w. gesetzter buwemeister die abebrechen lassen“.

²⁾ Noch heute steht das alte grosse Eingangsthor vom Pfarrhof zum Kirchhof nahe bei dem Grabe von Goethes Eltern; es ist merkwürdiger Weise auch heute mit Brettern zugenagelt. Jenes, welches vom Pfarrhof auf die Schäfer-Gasse ging, ist, da die Mauer seitdem erneuert wurde, verschwunden und nur ein kleines Pförtchen bildet den Zugang zum Pfarrhof.

wider ihn erhobene Beschuldigung, er habe für das Kruzifix Beiträge in Empfang genommen, welche von ihm nicht verrechnet worden seien: man wisse doch, welche Mühe er auf die Errichtung des Kreuzes verwendet, und wie es ihm auch manchen guten Trunk gekostet, den er den Leuten gegeben habe, die mit ihm diese Angelegenheit berathen hätten.¹⁾ Es erhellte aber aus allen diesen Zwistigkeiten, dass er sich trotz seiner aufopfernden Thätigkeit für die Errichtung des Kruzifixes dennoch missliebig gemacht hatte, dass entweder der Rath ihm oder er dem Rath kündigte, kurz, dass seines Bleibens hier nicht mehr war.

Durch die vorstehenden Untersuchungen über die Stifter der Marien-Figur und durch die mitgetheilten Korrespondenzen können wir uns nunmehr eine ziemlich genaue Vorstellung von den Umständen machen, unter welchen das Denkmal ins Leben trat. Ziehen wir hierbei in Betracht, dass bei Errichtung von Denkmälern, zu welchen das Geld erst gesammelt werden muss und wobei Viele mitzureden haben, die Dinge meist nicht rasch vorangehen können; ferner, dass unter den damaligen Verkehrerverhältnissen mehr Zeit als heutzutage auf das Hin- und Herreisen zu Besprechungen verwendet werden musste, so ist anzunehmen, dass von der Weihung des Kirchhofes am 20. August 1508 bis zur endgültigen Bestellung der Gruppe bei Meister Backoffen geraume Zeit verflossen sein muss und dass sodann über die Ausführung der Gruppe auch ein bis zwei Jahre hingegangen sein können. Somit dürfte die Aufstellung des Denkmals ungefähr in das Jahr 1511 fallen. Es müsste gewiss befremdlich erscheinen, dass die Klagen über Hinterziehung von Beiträgen so lange hintennach, d. h. im Frühjahr 1513, erst zum Ausdruck hätten kommen sollen, wenn das Denkmal, wie uns die Chronisten ohne Quellenangaben von einander abweichend melden, schon im Jahre 1509 oder 1510 errichtet worden wäre (s. oben Seite 368). Eher könnten diese Jahre für die Zeitpunkte der Bestellung als für jene der Aufstellung des Denkmals gelten.

¹⁾ Akten der Peters-Kirche: „Züm andern bin ich verclagt worden vor e. wysheydt des crucifix halben itzund stehenn uff Sant Peters kirchhoff, wie das ich entphangen solde habenn etlich märlich gelt von den luten, wilches sich nimmermer mit der warheyt erfinden sal, das ich het entphangen eynen phennig, der nicht stunde in dem register, das ich den plegern überliebert habe, ich auch in meynung gewest bin, genantes register öffentlich über der kantzel zu lessan, so ich etliche fromme person nicht daran geschuhet (gescheuet) het. ist auch wohl kuntlich, was fliss ich gethan zu uffrichtungk des crucifix, auch mich gekost hat mennigen guten drunc, den ich gegeben habe den, die mir darzu gerit (geredet, mit berathen) haben. dem statschriber her Melchor (Melchior Schwarzenberger) diss auch wisselich ist, wer eyn anheber gewesen sy disses genanten crucifix, daruber überliebert eyn register verzeysten ussgab und innemung. O quam amare sunt lingue obloquentium nec vera ipsa sunt ora laudantium, teste Augustino.“

Im Gegensatz zu der Schwierigkeit, die Entstehungsgeschichte der Kreuzesgruppe auf dem Peters-Kirchhofe gegenüber mangelhaften, zum Theil irrgen und sich widersprechenden Nachrichten der Chronisten richtig zu stellen, liegt die Entstehung bei der Kreuzigungsgruppe auf dem Dom-Kirchhofe mit aller Bestimmtheit und Klarheit vor uns, denn inschriftlich theilt uns das Denkmal Alles mit, was wir darüber zu wissen wünschen — ausgenommen den Namen seines Autors. Ja, fast unbegreiflich erscheint es, dass sein Stifter, der kunstsinnige Frankfurter Patrizier und Schöffe Jakob Heller, diese Kleinigkeit vergessen hat, der Nachwelt zu melden.

Der einfache Unterbau der Gruppe¹⁾ (Fig. 376a, Tafel XVIIIa) besteht ganz aus behauenen Quadern von rothem Sandstein. Sein mittlerer Theil erhebt sich in einer Breite von 1,27 m um die Dicke der Deckplatte, d. h. um 0,26 m über die beiden Seitentheile, und auf ihm erhebt sich das Kreuz Christi, während zur Linken des Beschauers auf dem tieferen Seitentheil das Kreuz mit dem guten Schächer, zur Rechten jenes mit dem bösen steht.²⁾ Zur Linken Christi, etwas hinter den Kreuzestamm zurückgerückt, steht der Hauptmann Longinus, zwischen ihm und dem Kreuze des bösen Schächers steht im Vordergrund Johannes, ihm entsprechend gestellt sehen wir zur Rechten Christi Maria und auf dem erhöhten Mitteltheile knieend Maria Magdalena. Einzelne Reste liessen mit Sicherheit darauf schliessen, dass auch hier ein bei der Wimpfener und der Mainzer Gruppe an einer sich senkrecht über dem Kreuze des guten Schächers erhebenden Eisenstange die Seele desselben, als Kinderfigürchen gestaltet, von einem Engel zum Himmel getragen, dargestellt war, während ein Teufelchen die Seele des bösen Schächers in den Krallen davon führt. Dagegen fehlen bei der Frankfurter wie bei der Wimpfener Gruppe Spuren, dass Engel vorhanden gewesen seien, welche das aus den Wunden Christi an Händen und Füßen trüpfelnde Blut auffingen, wie dies bei der Mainzer Gruppe der Fall ist. Diese Figürchen sind jedoch alle in diminutivster Form gehalten, so dass sie in der Gesamtgruppierung kaum mit sprechen, ja eher ein beunruhigendes als verschönerndes Element in der Gesamterscheinung der Gruppe bilden.³⁾

Auf den senkrechten Flächen der Deckplatte des Unterbaues finden wir folgende in grossen lateinischen Lettern rundum laufende Inschrift eingemeisselt: „Anno 1509 hanc crucis figuram in triumphatoris nostri

¹⁾ Abbildung vor der Restaurierung durch Bildhauer K. Rumpf im Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde für 1871; nach der Restaurierung in Wagners Arbeit Taf. V und in Wolff's Kaiserdom Fig. 99, Tafel XXXVIII; den Abdruck derselben für unsere Darstellung hat die Böhmersche Nachlass-Administration gütigst gestattet.

²⁾ Die Abmessungen sind nach Aufnahme des Verfassers: Höhe des Unterbaues auf seinen Seitentheilen 1,66 m; desgl. auf dem erhöhten Mitteltheil 1,92 m; Länge des Unterbaues in seinem Kerne 4,78 m; desgl. in der Deckplattenlänge 4,98 m; Tiefe des Unterbaues in seinem Kerne 1,12 m; desgl. auf der Deckplatte 1,32 m.

³⁾ Vgl. Cornill S. 42.

Jesu Christi laudem Jacobus Heller et Katherina de Molheim conjuges, in curia Nurmbergensium residentes, erigi pro se eorumque progenitoribus fecerunt, ut Deus viventibus gratiam, defunctis requiem concedat eternam. Amen. Lavit nos a peccatis nostris in sanguine suo.¹⁾ Das heisst: Im Jahre 1509 liessen diese Kreuzesgestalt zur Lobpreisung unseres Triumphators Jesus Christus Jakob Heller und Katharina von Molheim, Ehegatten, im Nürnberger Hof wohnend, für sich und ihre Voreltern errichten, auf dass Gott den Lebenden Gnade, den Verstorbenen ewige Ruhe gebe. Amen. Er hat uns reingewaschen von unseren Sünden in seinem Blute. Letztere Stelle ist entnommen der Offenbarung Johannes 1, V. 5.¹⁾

In den letzten Sätzen der Inschrift finden wir den Beweggrund klar ausgesprochen, der Heller zu dieser Stiftung veranlasste: das sehnsgütige Verlangen nach der Gnade Gottes für sich und die Seinen, für die Lebenden wie für die Verstorbenen, und in Rückbeziehung auf seine Stiftung finden wir an der Schrägung der Basis des höheren, etwas vortretenden Mitteltheiles des Unterbaues den Spruch eingegraben: „Erexit Jacob lapidem in titulum. Genesis 28. capitulo.“; d. h.: Jakob errichtete ein Stein zum Gedächtniss.

Des Weiteren übermittelt uns eine 0,017 m im Durchmesser haltende kreisrunde Bronzeplatte, welche in den Kreuzesstamm in der Mitte zwischen der Basis und den Füßen des Heilandes eingelassen ist, urkundliche Nachricht über die Einweihung des Denkmals in folgenden Worten: „Anno Christi 1509 17. augusti he imagines in honorem sancte crucis, beate Marie virginis, sancti Joannis evangeliste, sancte Marie Magdalene a reverendissimo domino doctore Thoma, Vicecomponensi episcopo, Moguntino pontificalium vicario, saecularum litterarum professore humili, consecrate sunt: habet tamen hec crux magnam ligni sancte crucis partem, sancti Petri apostoli, Agathe, Brigitte virginum, sanctorum martirum Primi et Feliciani, sancti Castoris reliquias in se reconditas;“ d. h.: Im Jahre Christi 1509, am 17. August, sind diese Bildwerke zu Ehren des heiligen Kreuzes, der seligen Jungfrau Maria, des Evangelisten Johannes, der heiligen Maria Magdalena, von dem hochwürdigsten Herrn Doctor Thomas, Bischof von Vicecompona, Mainzer Weihbischof, der heiligen Schriften demüthigem Lehrer, geweiht worden: es enthält nämlich dieses Kreuz einen grossen Splitter vom heiligen Kreuze, Reliquien des heiligen Apostels Petrus, der Jungfrauen Agatha und Brigitte, der heiligen Märtyrer Primus und Felicianus und des heiligen Castor in sich eingeschlossen.²⁾

¹⁾ Auf S. 373 habe ich schon die Auszüge aus den Rechnungen der Domfabrik mitgetheilt, aus welchen hervorgeht, dass die Dombauhütte die drei grossen Deckplatten an Heller verkauft, den Transport übernahm und auch das Einhauen der Inschrift besorgte. Sie beginnt auf der Rückseite und läuft links vom Beschauer auf die Vorderseite und zwar so, dass der Name Jacob Heller daselbst gerade links die Ecke der Deckplatte einnimmt. — Die Inschriften dieses Denkmals werden nach J. Beckers Lesung (Cornill S. 44ff., woselbst auch Nachbildungen einzelner Inschriften) oben wiedergegeben.

²⁾ Ueber den Weihbischof Dr. Thomas Ruscher vgl. Cornill S. 51.

Diese Reliquien müssen sich unter der Metallplatte in einer viereckigen Vertiefung des Kreuzesstammes eingekapselt befinden, wie dies in gleicher Weise bei der Wimpfener Gruppe der Fall war, an welcher die Metallplatte verloren gegangen ist, welche dorten diesen nun sichtbaren Raum verschloss. Unterhalb der Metallplatte sehen wir bei der Hellerschen Gruppe auf dem Kreuzesstamm die kleinen Bronzewappen Hellers und Katharinens, die drei Heller und den Krebs, angebracht.

Durch die Einschliessung der Reliquien wurde dem ganzen Werke der Charakter eines Altares gegeben, und in diesem Sinne stiftete auch Heller die Mittel zur Ausführung seiner Verordnung, dass jeden Freitag, als dem Todestage Christi, vor dem Kreuze von dem Rektor der Stiftsschule zu St. Bartholomaei mit sechs Knaben das responsorium tenebrarum gesungen werden sollte.¹⁾ Auch stiftete er in seinem Testamente noch ganz besonders die Mittel zur Erhaltung einer ewigen Lampe, für welche er zu Lebzeiten wohl selbst hatte sorgen lassen, und welche ohne Zweifel ihren Platz in einer der beiden mit Gittern versehenen Rundbogennischen unter der Deckplatte des Mitteltheiles gefunden hatte.

Der Raum unterhalb dieser beiden Nischen bis zu der schon mitgetheilten Sockelinschrift ist durch folgende Bibelstelle in vier Zeilen über einander ausgefüllt: „Sicut Moises exaltavit serpentem in deserto, ita exaltari oportet filium hominis, ut omnis, qui credit in eum, non pereat, sed habeat vitam eternam. Johannis 3. capitulo“; d. h.: Und wie Moses in der Wüste eine Schlange erhöhet hat, also muss des Menschen Sohn erhöhet werden, auf dass Alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben.

Die Figuren des Denkmals sind alle in sogenanntem Andernacher Stein ausgeführt, d. h. dem in der Nähe des Laacher Sees, namentlich bei den Dörfern Weibern, Riedern und Bell vorkommenden vulkanischen Tuff von gelblich grauer Farbe, der sich leicht bearbeiten, ja schneiden lässt.²⁾ Die Figuren der Gekreuzigten sind mit den zugehörigen Theilen der Kreuze aus einem Block dieses Steines gearbeitet, die unteren Theile der Kreuzessteine dagegen aus Heilbronner Sandstein und mit dem oberen Theile durch eiserne Dollen verbunden; außerdem sind Eisenstangen als Stützen angebracht.

Obgleich jener Andernacher Stein als den Witterungseinflüssen wenig zugänglich betrachtet wird, und trotz der ursprünglichen schützenden Bemalung der ganzen Gruppe musste das Denkmal doch schon im Jahre 1604 sammt seinem Schutzdach restauriert werden.³⁾ Leider hat man

¹⁾ Vgl. Müller, Nachricht von dem Dom-Stift S. Bartholomaei (Frankfurt 1746) S. 26.

²⁾ Vgl. das Gutachten des Geologen Dr. R. Lepsius in Darmstadt bei Wagner S. 11, Anmerkung 9.

³⁾ In den Computations fabricae unter dem Datum des 1. Oktober 1604 findet sich ein Posten zur Ausbesserung „der steinin creuz auff dem kirchhoff, so fast schadhaft undt unachtsam gewesen, sampt dem tächlein;“ vgl. Wolff, Kaiserdom S. 109.

in der Folge diese Vorsorge nicht in gleichem Maasse walten lassen, und erst im Jahre 1885 wurden durch die Initiative der Frankfurter Künstlergesellschaft, welche zu Gunsten des Dombaus eine Lotterie von Kunstwerken veranstaltet hatte, aus dem Ertrage derselben die Kosten zur Wiederherstellung der Gruppe bewilligt. In welchem Zustande sie sich damals befand, erkennen wir am besten aus dem damals ausgearbeiteten Gutachten der Herren Bauinspektor Koch, Architekt Meckel und Bildhauer Rumpf. Wir lassen es hier folgen:¹⁾

An
den verehrl. Vorstand der Künstler-Dombau-Lotterie
hier.

Auf Ihren Wunsch haben die erg. Unterzeichneten am 16. d. M.
die Hochkreuzgruppe auf dem hies. Domhöfe einer eingehenden Unter-
suchung in Bezug auf die Restaurationsfähigkeit der einzelnen Figuren
unterzogen und beeilen sich, das Resultat dieser Untersuchung hier
mitzutheilen.

Das Material der Figuren sowie der oberen Theile der Kreuze
der Hochkreuzgruppe ist Brohlthaler Tufstein, ein vulkanisch ent-
standener Stein, welcher in der Umgegend des Laacher Sees, im
Brohlthale, in Weibern und Ridern gewonnen wird, welcher seit dem
XII. Jahrhundert das ganze Mittelalter hindurch hauptsächlich am
Rhein zu Architekturtheilen, sowie zu figürlichen Werken vielfach
benutzt wurde und sich als sehr wetterbeständig erwiesen hat. Der
untere Theil der Kreuzstämme ist Sandstein.

Soweit das Dach über der Hochkreuzgruppe den Figuren Schutz
gewährte, sind dieselben sehr gut erhalten. Die Christusfigur und
der Schächer zur Rechten sind mit Ausnahme kleinerer Theile, welche
nicht durch Verwitterung, sondern auf andere Weise (abschlagen und
dergl.) zerstört wurden, fast ganz unversehrt, während der linke Arm
des Schächers zur Linken, welcher weniger gegen das Wetter geschützt
liegt, sich stark verwittert zeigt. —

Die unteren Figuren dagegen, welche durch das Dach nicht mehr,
oder doch nur ungenügend geschützt werden, fanden sich bei genauer
Untersuchung weniger gut erhalten, als man bisher angenommen hatte.
Ausser den oberflächlich ersichtlichen verwitterten Stellen an Gewand-
und Körpertheilen zeigen sich an diesen Figuren mehrfache feinere
und grössere Risse und Sprünge, in horizontaler wie in vertikaler
Richtung, welche zum Theil durch die ganze Figur durchzugehen
scheinen. — So hat die Marienfigur einen starken, ganz durchgehenden
Sprung etwa 0,50 mtr. oberhalb der Plinthe und einen starken Riss
am Hinterkopfe, dazu noch feinere Risse an den Oberbeinen, an Leib
und Brust. Die Johannesfigur zeigt ebenfalls über der stark be-
schädigten Plinthe einen durchgehenden Sprung, dann noch feinere
Querrisse über Leib und Brust, welche auch zum Theil durchzugehen

¹⁾ Das Original dieses Gutachtens befindet sich in dem Archiv der Frankfurter Künstlergesellschaft.

scheinen. Ausserdem fehlen den vorgenannten zwei Figuren beide Hände. — Am stärksten beschädigt ist die Magdalenenfigur; dieselbe hat einen Vertikalsprung vom Knie zum Oberbein und über die linke Brust, während der linke Oberkörper stark verwittert ist und die beiden Vorderarme fehlen. — Am besten erhalten im Materiale ist der Longinus; derselbe hat einige feinere Risse, welche indess nicht durchzugehen scheinen, ausserdem kleinere Beschädigungen an Kopf und Füssen und es fehlen ihm der rechte Arm und die linke Hand.

Ein Abnehmen und Transport der Figuren zur Werkstätte behufs deren Restaurirung, wie es bisher in der Absicht lag, ist wegen des vorgenannten Zustandes unmöglich; die Figuren würden dabei auseinandergehen und grössere Beschädigungen unvermeidlich sein. Die Restaurirung derselben muss also an dem Ort und auf der Stelle, wo dieselben stehen, vorgenommen werden.

Die Magdalenenfigur ist indessen so an den Kreuzesstamm angeschmiegt, dass die Restaurirung derselben in ihrer jetzigen Stellung mit grossen Schwierigkeiten verknüpft und ein Abrücken wohl unvermeidlich sein wird. Da diese Figur kleiner und leichter als die übrigen ist, so halten wir dieses bei ordentlicher Verwahrung und sorgfältiger Behandlung ausführbar, ohne Gefahr für weitere Beschädigung zu befürchten. —

Würde es sich bei der Restaurirung der Hochkreuzgruppe nur um die Erzielung der grössstmöglichen Solidität handeln, ohne Rücksicht auf die Erhaltung des Alten, so würden wir im Hinblick auf den gegenwärtigen Zustand des Materials, die Fortnahme der unteren Figuren und deren Wiederanfertigung in neuem Material — genau wie die alten — für das Richtigere halten; so aber haben wir ein bedeutendes Kunstwerk aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts vor uns, dessen Wiederherstellung die pietätvollste Erhaltung alles dessen verlangt, was nur eben zu erhalten möglich ist. — Bei allem Streben nach möglichst solider Wiederherstellung muss die Sorge um die Erhaltung des Alten die grössere sein, und der restaurirende Künstler soll sich hauptsächlich nur auf die Wiederherstellung der abhanden gekommenen und fehlenden, sowie der durchaus verwitterten und locker gewordenen Theile mittelst Vierungen u. dergl. beschränken. — Selbstredend muss auch die alte Patina den Figuren erhalten werden, und wir halten diejenige Restaurirung für die glücklichste, nach deren Vollendung man dem Monumente am wenigsten eine Restaurirung ansieht. —

Die Frage nun, ist es bei dem gegenwärtigen Zustande des Materials noch möglich, die Figuren an Ort und Stelle, wie vor gesagt, zu restauriren, so zwar, dass Garantie für deren Weiterbestand auf längeren Zeitraum gegeben ist, können wir mit ja beantworten. — Trotz der erwähnten Risse und Sprünge ist das Material an sich, selbst in unmittelbarer Nähe der Risse und gleich unterhalb der verwitterten Stellen, noch fest und kernig, und wird ein Ansetzen und Befestigen der fehlenden Theile in dasselbe gut zu ermöglichen sein. Die Risse müssen vor weiterer Restaurirung vorsichtig ausgegossen

und verdichtet werden, die gröberen mit dünnem Cementmörtel und die feineren mit aufgelöstem Schellack, alsdann die einzelnen Theile mit vorsichtig in Blei einzulassenden Klammern unter sich verbunden und die ganzen Figuren mit Rückstangen versehen werden, welche in die Altarplatte ordentlich einzulassen und zu befestigen sind. Alsdann erst kann man an die Ergänzung der fehlenden und verwitterten Theile herantreten.

Wenn die Restaurierung der Hochkreuzgruppe auf diese Weise mit Sorgfalt und Umsicht vorgenommen wird, zweifeln wir nicht daran, dass die Erhaltung derselben auf die Dauer gesichert ist, während in dem gegenwärtigen Zustande die unteren Figuren einem schnellen Untergange entgegengehen. —

Die ganze Hochkreuzgruppe war im Mittelalter gemalt und die Gewänder der Figuren mit reicher Vergoldung geschmückt, wovon noch vorhandene Reste von Farben und Vergoldung deutlich Zeugniß geben. Die Wiederherstellung dieser Polychromie ist auch eine wesentliche Aufgabe der Restaurierung, und es würde dem Steinmaterial hierdurch das beste Schutzmittel gegen weitere Verwitterungen gegeben werden. — Jedenfalls müssen die noch vorhandenen Farb- und Goldmusterreste auf das Sorgfältigste erhalten werden. —

Bei der heute nochmals stattgefundenen Besprechung, welcher auch Herr Conservator Otto Cornill anwohnte, wurde nochmals betont, dass selbst das Abrücken der Magdalenenfigur aus ihrer jetzigen Stellung, wenn eben möglich, zu vermeiden sei; es wurde dabei allerdings nicht verkannt, dass eine Restaurierung der Magdalenenfigur in dieser Stellung Schwierigkeiten verursache, welche ohne Beeinträchtigung der künstlerischen und soliden Ausführung vielleicht nicht zu überwinden sein würden. Herr Cornill brachte daher in Vorschlag, die Unterzeichner möchten sich vorher noch einmal eingehendst davon überzeugen, ob das Abrücken dieser Figur aus ihrer jetzigen Stellung ohne Gefährdung derselben möglich sei, im anderen Falle dieselbe in der jetzigen Stellung, und so gut es dann ginge, wiederhergestellt werden müsse. —

Die Unterzeichneten erklärten sich damit gerne einverstanden. —

Frankfurt a. M., den 21. Mai 1885.

A. Koch.
Stadtbaudirector.

A. C. Rumpf.
M. Meckel.

Auf Grund dieses Gutachtens wurde die Restaurierung der Gruppe dem Bildhauer Karl Rumpf übertragen, welcher die fehlenden Theile im Laufe des Sommers 1885 an Ort und Stelle modellierte und diese Ergänzungen abgiessen liess, um sie sodann in seinem Atelier in Stein auszuführen. Da ein besserer Schutz, als das seitherige Schutzdach ihn bietet, durchaus nötig zur Erhaltung des trefflichen Kunstwerkes ist, so wurde seitens des Dombau-Vereines Baudirektor M. Meckel in Freiburg i. B.

beauftragt, einen Plan zur Erfüllung dieses Zweckes auszuarbeiten. Derselbe liegt in Form eines kapellenartigen Ueberbaues vor und harrt nunmehr seiner Ausführung. Hierdurch wird die Gegenwart eine Schuld der Vergangenheit endgültig gutgemacht haben!

Ueber Jakob Hellers Lebensstellung und sein Wirken hat O. Cornill in seiner hier schon mehrfach erwähnten, vorzüglichen Schrift so ausführliche Nachrichten gegeben, dass wir hier in dieser Beziehung auf sie verweisen können. Wie gross aber die Fähigkeit jenes ausgezeichneten Mannes war, die zu seiner Zeit in der Kunst Vorzüglichsten herauszufinden, das zeigen uns in beredtester Weise die beiden grossen Kunstwerke, die er in Frankfurt ins Leben gerufen hat: der Albert Dürer-Altar für die Dominikaner-Kirche¹⁾ und die Kreuzigungsgruppe auf dem Dom-Kirchhof.

Letztere, oder der Calvarienberg, wie wir sie in älteren Quellen oft genannt finden, musste zu allen Zeiten die grösste Bewunderung der Kunstverständigen erregen und damit den Wunsch, ihren Autor zu kennen.

Was die Gruppe uns durch den Stil ihrer Ausführung selbst lehren konnte, war, dass der Meister der fränkischen Schule angehören musste, dass er die Gewänder seiner Gestalten in der Weise bildete, wie wir sie von seinen Zeitgenossen Adam Kraft und Tillmann Riemenschneider kennen und wie wir sie in gleichzeitigen malerischen Werken Albert Dürers durchaus ähnlich zur Erscheinung kommen sehen. Was den Meister aber den genannten Bildhauern gegenüber auszeichnet, das ist die für jene Zeit ganz überraschend vorzügliche Vollendung in der Behandlung des Nackten, der Schönheitssinn, der sich in dem Körper Christi und in dem des guten Schächers zu einer Höhe erhebt, wie sie von keinem deutschen Bildhauer aus den beiden ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts erreicht worden ist. Von tadelloser Schönheit sind die Verhältnisse des Christuskörpers, die Muskulatur wohl verstanden in allen ihren Theilen und ohne jede Uebertreibung, zu welcher die gewaltsame Anheftung an das Kreuz die Künstler der altdeutschen Schulen wie jene des XVIII. Jahrhunderts so oft verleitet hat. Der Kopf Christi ist von schöner, edler Bildung, ein ergreifendes Abbild ruhigen Dahinscheidens, keine Grimasse. Mit grösster Sorgfalt und eingehendstem Naturstudium sind die an den verschiedenen Körperteilen hervortretenden Adern und die sich an den Knieen, den Wunden der Hände und der Füsse bildenden Hautfalten beobachtet, ohne die Wirkung der Haupttheile zu beeinträchtigen. Die Herstellung der Finger- und Zehenbildung lässt nichts zu wünschen übrig; zu wünschen wäre etwa nur ein etwas weniger starkes Hervortreten des Schienbeines aus seiner Muskelumgebung.

¹⁾ Vgl. die Abbildung bei Cornill.

Alle diese Vorzüge treten noch sichtbarer als an dem vom Auge weit entfernten Original an einem Gipsabguss hervor, dessen sich Bildhauer Rumpf bediente, um nach ihm den Kopf und sonstige fehlende Theile des Crucifixus vom Peters-Kirchhof zu restaurieren.¹⁾ Aus einer gemeinschaftlichen Vergleichung des Originale letzterer Gruppe seitens des Bildhauers Rumpf und des Verfassers dieser Zeilen, als es sich in dem Atelier des ersten befand, mit jenem Abguss ging für beide die absolute Gewissheit hervor, dass die Christus-Figur des Peters-Kirchhofes und jene der Domgruppe nach einem und demselben Original-Modell gearbeitet sein müssen. Hieraus ergibt sich aber auch als unanfechtbare Thatsache, dass der für die Gruppe des Peters-Kirchhofes als Autor urkundlich genannte Hans Backoffen auch der Autor der Domkirchhofs-Gruppe sein muss.

Die Vergleichung der beiden Christus-Figuren lässt aber auch klar und deutlich erkennen, dass der Christus der Domgruppe weit vollendet und durch eine von höherer Meisterschaft zeugende Künstlerhand nach jenem Original-Modell in Stein ausgeführt worden ist, als jener des Peters-Kirchhofes. An letzterem sind alle Muskelkörper, namentlich am Brustkorb und an den Armen etwas übertriebener gehalten und mit weniger Schönheitssinn ausgeführt: wir erkennen, dass hier nicht der Meister selbst, sondern ein Gehilfe noch mehr in dem Sinne der älteren, so oft im Nackten übertreibenden Schulung nach des Meisters Modell arbeitete, während dieser selbst bei der Ausführung der Christus-Figur vom Dom-Kirchhof sein Modell noch veredelte.

Schon wegen dieses Umstandes war es nothwendig, die Entstehungsgeschichte der Kreuzesgruppe vom Peters-Kirchhof ausführlich darzustellen: wir dürfen uns nach Kenntniss derselben über die etwas geringere Ausführung nicht mehr wundern. Sie durfte nur eine mässige Summe kosten und danach richtete sich Backoffen. Die ausführenden Arbeiter mussten danach gewählt werden, die Figuren der Maria und des Johannes, welche von jenen der Domgruppe durchaus verschieden sind, wurden von Backoffen schon in diesem Sinne neu modelliert, d. h. an beiden vermied er freistehende Hände, die entweder einen grösseren Block nothwendig gemacht hätten oder, wenn auch nur angesetzt wie theilweise an den Domfiguren, die Arbeit wesentlich vermehrt und vertheuert haben würden. Auch bemerkten wir bei der Maria Flüchtigkeiten in der Ausführung: an der rechten Hüfte ist der Arbeiter in den Falten mit seinem Meissel zu tief gegangen und es scheint dadurch an dem Körper etwas zu fehlen. Dennoch sind beide Figuren von grosser Schönheit und edler Auffassung. Maria, abgewendet vom Kreuze, wie wenn sie den Anblick desselben nicht ertragen könnte, neigt den Kopf

¹⁾ Einen Abguss der ganzen Gruppe liess Architekt Meckel durch die Firma Wimmel & Co. in Berlin anfertigen, um danach eine Kopie der Gruppe für die Rochuskapelle bei Bingen ausführen zu lassen.

zur Linken und presst im Schmerze beide Hände fest auf die Brust; Johannes dagegen wendet sich hinaufblickend dem Heiland zu, ein Bild schmerzlicher Resignation, seine Arme sind herabgesunken, in der Linken hält er ein Buch, die Rechte ist auf den linken Vorderarm gelegt; alle diese Theile aber treten nur wenig aus der Masse des Blockes heraus, Freistehendes ist durchaus vermieden. Aus gleicher ökonomischer Rücksicht ist auch der Block bei beiden Figuren in seiner Dicke möglichst knapp gewählt, und beide Figuren daher auf der Rückseite sehr flach, eine Eigenthümlichkeit, die uns bei altdeutschen Holz- und Steinfiguren oft begegnet, wenn sie durch ihre Aufstellung vom Rücken nicht gesehen werden konnten. Hier aber, wo die Gruppe ganz freistehend war, können nur ökonomische Rücksichten dazu geführt haben. Aus diesen ist es auch vorzugsweise zu erklären, dass die Behandlung der Gewandungen eine einfachere ist, als bei der Hellerschen Gruppe; die Gewänder sind in grösseren, breiteren Flächen gehalten und die kunstvoll durchgebildeten Knitterfalten, wie sie auf der Domgruppe mit besonderer Vorliebe und Geschicklichkeit durchgeführt sind, treten hier nur in sehr mässigem Grade auf. Sie finden sich aber in ganz gleicher Weise bei der Wimpfener Kreuzigungsgruppe wieder, die wie die Hellersche, durch einen wohlhabenden Bürger, Hans Koberer, gestiftet wurde, und bei welcher ökonomische Rücksichten nur darin zu bemerken sind, dass die Figur des Longinus bei ihr weggelassen ist.¹⁾

Wollte man diese einfache Behandlung in Anordnung und Ausführung der Figuren der Maria und des Johannes einem Umschwunge in dem Stile des Meisters zuschreiben, so würde man irre gehen; denn das kühn erfundene fliegende Lendentuch der Christus-Figur ist eine genaue Wiederholung von jenem an der Domgruppe, zeigt auch alle oben erwähnten Eigenthümlichkeiten des Meisters. Diese treten auch in der Wimpfener Gruppe, die später als die Hellersche gemacht ist,²⁾ in ganz gleicher Weise auf: die Figur der Maria ist in der Stellung wie in allen Hauptfaltenanordnungen mit sehr wenigen Abweichungen genau nach demselben Modell wie jene der Domgruppe gearbeitet,³⁾ und jene der Maria Magdalena,

¹⁾ Die Figur des Longinus fehlte ebenso von Anfang an bei der Mainzer Gruppe, wie gründliche Untersuchungen an den Deckplatten beider Gruppen dargethan haben. Vgl. Wagner S. 7, Anmerkung 5.

²⁾ Vgl. Wagner S. 19.

³⁾ Verfasser konnte dies nach einer grossen, vortrefflichen Photographie im Besitze des Herrn K. Rumpf durch Vergleichung auf dem Dom-Kirchhofe genau feststellen. Diese Vergleichung lässt es als nicht ganz ausgeschlossen erscheinen, dass auch an der Domgruppe Maria mit der linken Hand das Schleierende ergriffen habe, um sich die Thränen abzutrocknen, wie dies bei der Wimpfener erhalten ist. — Wir müssen uns an dieser Stelle versagen, die Vergleiche mit der Wimpfener Gruppe weiter auszuführen, so interessant sie sind. Wagners Arbeit bietet dafür alle Anhaltspunkte. Vgl. auch Schäfer, Kunstdenkmäler im Grossherzogthum Hessen etc., Provinz Starkenburg, ehemaliger Kreis Wimpfen (Darmstadt 1898).

obgleich der Meister für sie ein ganz neues Modell geschaffen hat, ist stilistisch in ganz gleicher Anschauungsweise ausgeführt.

Hier muss aber auf den Umstand aufmerksam gemacht werden, dass die grössere Einfachheit der Figuren des Peters-Kirchhofes eine wohlthuende Ruhe über dieselben ausgießt, während in den Figuren der Domgruppe eine weit grössere Leidenschaftlichkeit des künstlerischen Empfindens zu Tage tritt, die ihren Ausdruck namentlich in der Figur des Johannes findet, der mit erhobenen Armen klagend zum Kreuze emporblickt, und dabei so lebhaft mit dem linken Fusse vorwärts tritt, dass das Ende seines Mantels auf dieser Seite in fliegende Bewegung gerath; auch der rechte Theil des im Halbkreis geschnittenen Mantels nimmt Theil an dieser Bewegung und ist ein Meisterstück geschmackvoller und erfinderischer Anordnung.

Gleichtes gilt von der Bewegung der neben dem Kreuze zur Rechten Christi knieenden, die emporgestreckten Hände ringenden Maria Magdalena und von dem sich auf die Lanze mit der Linken stützenden, die rechte Hand hoch erhebenden Longinus, der auf Christus deutend die Worte ausruft: „Wahrlich, dieser war Gottes Sohn!“ Maria Magdalena ist nach der in der mittelalterlichen deutschen Kunst allgemein angenommenen Sitte in dem eleganten Kostüm der Jungfrauen jener Zeit dargestellt, das Haupt geschmückt mit reichverziertem Wulst; unter demselben quillt das offen herabhängende Haar hervor, über welches, von hinten kommend, ein Schleier herabfällt, der sich nach vorn über die rechte Schulter legt und unter dem rechten Arm durchgehend nach hinten bewegt zurückfliegt; ein auf dem Rücken angehefteter Mantel bedeckt noch den unteren, vorderen Theil der Figur in geschmackvollem, energischem Faltenzug; der obere Theil zeigt das enganliegende modische Kleid mit Puffen um die Ellenbogen.

Etwas befremdlich, doch phantasievoll angeordnet, erscheint der Hauptmann Longinus hier nicht in militärischer Rüstung, sondern, modern ausgedrückt, in Civil, d. h. in einem bis in die halbe Höhe der Schienbeine hinabreichenden Leibrock mit langen, am Ellenbogen herabhängenden Aermeln, darüber einen faltenreichen Mantel geworfen, einer Mütze auf dem Kopf und mit hohen Stiefeln; er ist bärtig, von kraftvoller, gefälliger Gesichtsbildung, und sein schlanker Wuchs steht in angenehmem, wirkungsvollem Kontrast zu dem etwas kürzer und breiter gehaltenen Johannes.

In der Anordnung des Longinus in der Gruppe — er steht wie Maria Magdalena auf dem erhöhten Mitteltheil des Unterbaues und noch dazu auf einer etwas erhöhten Basis — müssen wir eine geniale Lösung der schwierigen Aufgabe erblicken, die untere Figurengruppe in künstlerische Verbindung mit dem oberen Theile, den drei Gekreuzigten, zu bringen, und dies ist in vorzüglichster Weise gelungen. Die erhobene rechte Hand des Longinus reicht bis zu den Fersen Christi hinauf und auch der emporragende Speer trägt für das Auge zur Belebung der leeren Stelle

zwischen den beiden Kreuzen und zur Verbindung des unteren mit dem oberen Theile wesentlich bei. Kennt man diese Lösung durch die Domgruppe, betrachtet man an derselben die schöne Silhouette des herrlichen Aufbaues und vergleicht man damit jene der Wimpfener und der Mainzer Gruppe, in welchen beiden die Longinus-Figur nicht aufgenommen war, so kann man sich bei denselben des Gefühles eines empfindlichen Mangels nicht erwehren. Es gereicht dem Kunstgefühl Jakob Hellers zu grosser Ehre, dass er an dem Entwurf Backoffens nichts gestrichen hat.

Ich habe bis jetzt von dem oberen Theile des Denkmals nur die herrliche Christus-Figur eingehender besprochen; die beiden Schächer-Figuren verdienen aber unsere Aufmerksamkeit in gleicher Weise. Nicht minder als in dem Christus-Körper zeigt sich die Meisterschaft Backoffens in der Darstellung des Nackten bei dem Körper des guten Schächers, der nur mit einer Art Badehose bekleidet ist. In ihm ist kein so edler Körper der Natur nachgebildet, wie jener Christi, aber gleichfalls ein wohlgebildeter Körper unter sorgfältiger Beobachtung des Individuellen an dem benutzten Modell. Beide Schächer sind nicht an das Kreuz genagelt, sondern an ein sogenanntes T-Kreuz, d. h. ein Kreuz, an welchem der Mittelschaft nicht über die Kreuzesarme hinauf verlängert ist, mit Stricken an Füssen und Armen festgeschnürt, welche letztere bei dem guten Schächer beide über die Kreuzesarme nach hinten hinabhängen, während bei dem anderen der linke Arm nach vorn hängt. Auch in der Erfindung dieser Figuren zeigt sich Backoffens feines, ästhetisches Gefühl. Er verschmäht es, den bösen Schächer noch lebend mit dem widerwärtigen Gesichtsausdruck zu zeigen, mit welchem ihn die mittelalterliche Kunst so häufig darstellt: der Todeskampf ist vorüber, das kraftvolle, trotzige Haupt von ächt deutschem Typus zur Linken gesenkt, die Glieder leblos schlaff. Seine Kleidung ist die übliche eines Lanzknechtes jener Zeit, und damit ist das Wesen eines zu Gewaltthätigkeiten neigenden Menschen bezeichnet.

Wohlthuend berührt die Erscheinung des guten Schächers; er ist noch lebend, obgleich seine Schienbeine und Schenkel die tiefen Spuren von Hieben zeigen; er wendet sein erhobenes Haupt Christus zu, und ist bemüht, auch seinen Körper nach Christus hinzuwenden, soweit die Stricke es gestatten, eine Bewegung, die ebenso ausdrucks voll sehnstüchtig ist als geeignet, eine interessante, künstlerische Körperbewegung zu entwickeln. Obgleich aber diese Figur noch als lebend gedacht und dargestellt ist, so hatte Backoffen doch — an altem Herkommen festhaltend — die Seele bereits von dem Engel emporgetragen dargestellt.

Als eine zeitraubende Arbeit sind noch die sorgfältig erhaben gearbeiteten lateinischen Inschriften zu erwähnen, welche die Säume der Gewänder bei den verschiedenen Figuren verzieren, Inschriften, wie sie das Mittelalter bei religiösen Darstellungen besonders liebte und wie wir sie aus vielen Beispielen auf Gemälden in Spruchbändern und Votivtafeln

kennen.¹⁾ Auch in den Gewandsäumen der Figuren des Peters-Kirchhofes sind einzelne Theile der erhaben ausgeführten Inschriften noch erhalten, welche die gleichen gewesen zu sein scheinen, wie jene bei Maria und Johannes auf dem Dom-Kirchhofe. Die nicht durch Schrift in Anspruch genommenen Theile der Säume sind durch Verzierungen ausgefüllt.

Allenthalben sind an der Domgruppe Reste ehemaliger Bemalung und manichfacher Vergoldungen, namentlich auch von Goldornamenten in den Gewändern, zu bemerken, und dieser durchgehenden Bemalung dürfen wir wohl zum Theil die leidliche Erhaltung ihres Steinmateriales zuschreiben.

Zur richtigen Würdigung der künstlerischen Leistung Backoffens sei noch besonders hervorgehoben, dass durch das ganze Werk ein hoher Adel, sowohl in der Erfassung des Gegenstandes von der ästhetischen Seite wie in der Behandlung des Einzelnen, in der Ausführung zum Ausdruck kommt, und dass in letzterer Beziehung ein hervorragender Sinn für Formengrösse, für ernstes Naturstudium, ohne sich dabei in kleinliche Entwicklung der Einzelheiten zu verlieren, in bewundernswerther Weise hervortritt. Wir empfinden trotz dem Festhalten an überliefelter Darstellungsweise ein sichtbares und erfolgreiches Bestreben, über dieselbe hinaus zu einem höheren Ziele zu gelangen, und fühlen hierin deutlich den Hauch der damals schon in Deutschland sich regenden Renaissance durch die Seele des Künstlers wehen, der diese Steingebilde geschaffen hat.

Diese hier angeführte Beobachtung des bemerkbaren Einflusses der Renaissance ist aber in noch weit höherem Maasse auf die Mainzer Gruppe anzuwenden; doch markiert sie dort durch Uebertreibungen in den Stellungen, theils durch italienisierende Einflüsse und Bestrebungen bereits den Beginn der Entartung unserer reinen, älteren deutschen Kunst. In allen Figuren ist sie durchaus verschieden von der Frankfurter und der Wimpfener Gruppe. Nahe liegt es zwar anzunehmen, dass Backoffen eine Skizze hinterliess, nach welcher, seiner testamentarischen Bestimmung entsprechend, die Gruppe gearbeitet werden sollte; gegenüber der in ihr

¹⁾ Ich gebe sie der Vollständigkeit wegen nach den Entzifferungen von Cornill und Becker hier wieder und zwar in ihrer Ergänzung:

An dem Lendentuch Christi: „Ero mors tua, mors, morsus tuus ero, inferne. Osee XIII.“ D. h.: O Tod, ich will dein Tod sein, Hölle, ich will dein Biss sein.

Am Mantel der Maria: „Cum vidisset Iesus matrem et discipulum, qui stabant sub cruce, dixit matri suae: mulier ecce filius tuus; ut vidit Jesus discipulum dixit: ecce mater tua.“ D. h.: Als Jesus seine Mutter und seinen Jünger sah, welche unter dem Kreuze standen, so sagte er zu seiner Mutter: Weib, siehe, das ist dein Sohn, als Jesus den Jünger sah, sagte er: Siehe, das ist deine Mutter.

Am Säume bei Maria Magdalena: „Dilectus meus candidus et rubicundus, electus ex millibus. Canticum Canticorum V.“ D. h.: Mein Geliebter ist weiss und röthlich, auserkoren aus Tausenden. Hohes Lied 5, V. 10.

Bei Longinus: „In remissionem peccatorum....tunc unus ex militibus, Longinus nomine, lancea latus eius perfodit et continuo exivit sanguis et aqua.“ D. h.: Zur Vergebung unserer Sünden . . . darauf durchbohrte einer der Soldaten mit Namen Longinus mit der Lanze die Seite desselben und sogleich kam Blut und Wasser heraus.

zu Tage tretenden, so durchaus veränderten Kunstrichtung dürfte man wohl an eine vollständige Umgestaltung einer solchen Skizze oder an eine ganz neue Konzipierung des Gegenstandes durch einen in den Ideen der Zeit herangewachsenen Künstler glauben. Prälat Dr. Schneider hat einen „Conraidt von Soltzbach, steynmetz“ und Bürger in Mainz nach 1523 nachgewiesen und die Vermuthung daran geknüpft, er könne der Urheber der Mainzer Gruppe gewesen sein;¹⁾ doch fehlen dafür bis jetzt noch sichere Anhaltspunkte.

Nachdem durch den Vergleich der beiden Werke Hans Backoffens in Frankfurt mit der Wimpfener Gruppe auch diese mit aller Sicherheit ihm zugeschrieben werden kann, dürfen wir hoffen, dass nun, nachdem die Aufmerksamkeit auf diesen Künstler hingelenkt ist, noch weitere Werke von ihm in Südwestdeutschland nachgewiesen werden können, und dass von nun an diesem Meister der hohe Rang in der deutschen Kunstgeschichte zuerkannt werde, der ihm mit Recht gebührt. Die Vermuthung liegt nahe, dass Jakob Heller auch für die von ihm gestiftete, nicht mehr vorhandene Oelberg-Gruppe an der Liebfrauen-Kirche in Frankfurt²⁾ sich des Meisters Hans Backoffen bediente, dessen künstlerische Begabung und Bedeutung er so richtig zu würdigen gewusst hat.

Der Heiligenstock am Mühlberg.

Litteratur über die Heiligenstücke: Lotz, Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden S. 159; Frankfurter Nachrichten 1884 No. 115; Horne, Frankfurter Inschriften (Frankfurt 1897) S. 108.

Unsere Vorfahren liebten es, Stellen, an welchen durch einen Unfall oder durch Gewaltthätigkeit Einzelne ihr Leben eingebüsst hatten, durch Errichtung von Kreuzen oder Heiligenstöcken zu bezeichnen. Letztgenannte sind meist einfache Säulen, auf denen ein kleines, kapellenartigen Gehäuse ruht, in welches ein Marien- oder sonstiges Heiligenbild eingesetzt wurde. Hiermit war die fromme Absicht verbunden, die Seele des Verstorbenen dem Gebete der Lebenden und der Nachkommen zu empfehlen. Auch wurden solche Denkmale zuweilen nur errichtet in dem Bestreben, dadurch ein Gott wohlgefälliges Werk zu vollbringen, dass man damit dem Wanderer Gelegenheit gab, an besonderen Wegstellen ein frommes Gebet zu verrichten, oder auch, um durch ein solches gutes Werk die eigene Seele von einer sie beunruhigenden Gewissenspein zu entlasten.

In unserem Stadtgebiete sind nur zwei Heiligenstücke erhalten; in der näheren Umgebung noch drei. Einer von den letzteren, der früher an der kleinen steinernen Brücke am Sandhof gestanden hatte, ist seit

¹⁾ Darmstädter Zeitung 1884, S. 1172.

²⁾ Cornill S. 6.



Fig. 376.

KREUZIGUNGSGRUPPE AUF DEM ST. PETERS-KIRCHHOF.



Fig. 376^a.

KREUZIGUNGSGRUPPE AUF DEM DOM-KIRCHHOF.



etwa 1875 im Garten der katholischen Kirche in Niederrad aufgestellt; er ist sehr gut erhalten, trägt an der vorderen Basis des Gehäuses in deutschen Buchstaben die Inschrift „Hans + Rinck“ und darunter am

Schaft ein Wappenschild, auf dessen rechter Hälfte Anker und Fisch deutlich zu erkennen sind.¹⁾ Zwei einfachere Bildstücke stehen noch an der Landstrasse nach Vilbel neben dem Hof Heiligenstock und an der Landstrasse nach Preungesheim. Von drei Wegkreuzen, die noch in den siebziger Jahren am Wendelsweg standen, befindet sich noch eines im Hofe des Historischen Museums; die beiden anderen wie das untere Stück eines Bildstockes aus der Sandhof-Gegend, welches noch 1884 in der Ummauerung des jetzt zugeworfenen Wäschbachs vor Niederrad sich befand, sind verschwunden.

Fig. 377. Heiligenstock am Mühlberg; Basis,

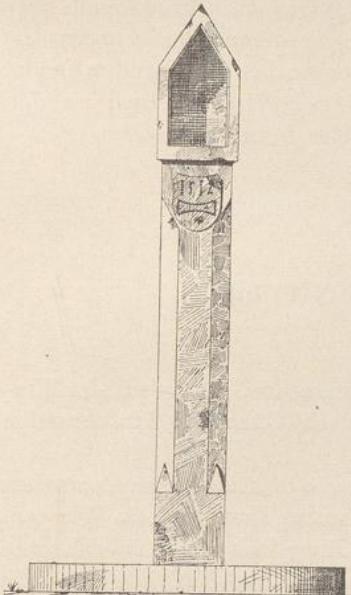


Fig. 378. Heiligenstock am Mühlberg; Vorderansicht.

Der am östlichen Fusse des Mühlberges, am Beginn des Lettigkaut-Weges stehende, aus Basalt gearbeitete Heiligenstock gibt uns einen Fingerzeig über den Anlass zu seiner Errichtung durch die eigenthümliche Basis, auf welcher er steht; denn diese ist ein Mühlstein, der, in zwei Theile gebrochen, durch Eisenklammern zusammengehalten wird (Fig. 377). Da in nächster Nähe die Deutschherren-Mühle liegt, so weist der Mühlstein darauf hin, dass ein Zusammenhang zwischen ihr und dem Denkmal bestand; eine Annahme, in welcher uns der Umstand bestärken muss, dass auf der Vorderseite unter der Nische für das Heiligenbild ein einfaches Wappenschild eingehauen ist, auf welchem sich unter der Jahreszahl 1512 ein sogenanntes Mühleisen abgebildet findet²⁾ (Fig. 378). Diesem Wappenzeichen nach dürfte das Denkmal wohl für einen hier ums Leben gekommenen Müller seitens der Deutschherren-Mühle errichtet worden sein, wofür auch die Inschrift auf der Seite links vom

¹⁾ Eine Zeichnung desselben von Reiffenstein befindet sich in dessen Frankfurtersien-Sammlung im Historischen Museum.

²⁾ Ein solches schwabenschwanzartiges Eisen wurde in dem Drehpunkt des Steines eingelassen, um die zu rasche Abnutzung zu verhindern.

Beschauer spricht, welche in deutschen Buchstaben lautet: „Got drost de seln und al glaubigen seln“ (Fig. 379). Der an diesen Vorfall erinnern sollende Bildstock würde also ein bescheidenes Denkmal für den Verunglückten darstellen.

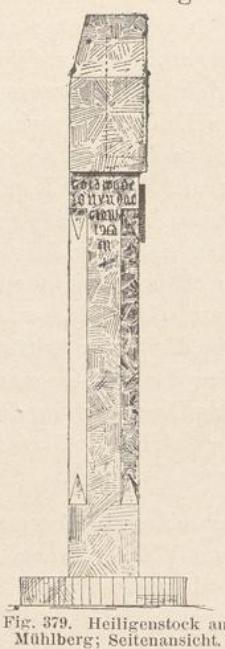


Fig. 379. Heiligenstock am Mühlberg; Seitenansicht.

Als ein Kunstwerk können wir ihn, wie die Abbildungen zeigen, nicht in Anspruch nehmen. Immerhin aber ist er von charakteristischer Form und zeigt durch die Umwandlung des mittleren Schafttheiles aus dem Viereck in ein Achteck und die dadurch erreichte Abwechslung der Form und Verfeinerung des Schaftes, auch durch die Anbringung des Wappens an richtiger Stelle, dass auch mit geringen Mitteln oft ansprechende Formenwirkungen zu erreichen sind. Der Aufsatz für das Heiligenbild ist dagegen plump und nüchtern und ohne verbindendes architektonisches Mittelglied nur auf den Schaft aufgestülpt; der Mangel eines solchen Zwischengliedes tritt namentlich in der Seitenansicht (Fig. 379) sehr störend hervor, während er in der Vorderansicht weniger unangenehm wirkt. Wir werden bei dem zweiten Denkmal dieser Gattung, bei dem Heiligenstock an der Gerbermühle, diesen Fehler vermieden sehen.

Der Heiligenstock an der Gerbermühle.

Er steht hinter dem Haupthause an dem schmalen, neben der Einfassung des zur Mühle gehörigen Gartens nach Offenbach hinführenden Wege (Fig. 380 u. 381).

Auf der Vorderseite unter der Bildnische sehen wir in deutschen Buchstaben den Namen „Dieter Koll“ eingehauen, darunter sein Wappenschild, das eine erhobene Hand, die einen Ring hält, und zwei Kreuze zeigt; darunter die Jahreszahl 1519. Auch hier ist das Bild in der Nische nicht mehr vorhanden; die Falze für das Gitterthürchen zeigen, dass die Nische verschliessbar war.

Der eingehauene Name gibt uns Dieter Koll als den Stifter des Denkmals zu erkennen, welches nebst der Gerbermühle auf dem Boden des Lehens stand, zu welchem der naheliegende Wasserhof gehört und welches später den Namen des Stralenberger Lehens erhielt. Es war ursprünglich ein Lehen derer von Ovenbach und war durch die Heirath von Dieters Vater, Henne Koll oder Kole, mit der Erbtochter Anna von

Ovenbach in Hennes Besitz gelangt.¹⁾ Aus den Kollektaneen des Dominikaner-Bruders Peter Herp²⁾ erfahren wir, dass am 20. März 1490 Henne Koll von dem Erzbischof Berthold von Mainz gefangen genommen und nach Steinheim gebracht wurde, und dass am 22. März Thurm und Wohnung seiner Wasserburg (Fleschenburg) verbrannt und die Gräben zerstört wurden, weil bei derselben ein Geistlicher beraubt, tödtlich verwundet und in den Hof geschleppt wurde: „denn es war ein sehr fester Platz, wie ersichtlich ist; er liegt nemlich nahe bei Oberrad“, bemerkt Peter Herp zum Schluss. Irrthümlich gibt er aber als Ort des Vorganges die Fleschenburg an, welche zwischen Oberrad und Offenbach lag. Dass es sich um den Wasserhof handelte, lehrt uns folgender Brief der Gattin Hennes, Anna von Ovenbach, vom 29. April 1490 an Gotfried von Eppstein: „Nu hat min husswirt den schirm von dem wolgepornen jung-her Otten graven zu Solms gehabt, sich daruf verlassen und einen knecht gehalten, der uss min em lehen einen monk beraubt und swerlichen verwont, dadurch der hochwirdigst furst, min gnedigster herre von Menz bewegt und uwern gnaden eigen-tumb, min lehen, mir zu abbruch merglich beschediget, aber doch mir das überig widder zu minen handen gnediglichen gestalt hat.“ In dieser Darstellung erscheint Henne weniger schuldig als sein Knecht, und dies stimmt überein mit dem Eintrag im Bürgermeisterbuch vom 20. März:

„Item als der schultheiss von Rade

anbringt Henne Kol knechts halber, Henne Kole das geleid abslagen und in ratslagung darbi kommen und den Handel bedenken“. Faste möchte es nach diesen Darstellungen scheinen, als sei nur der Knecht schuldig gewesen. Doch mag man angenommen haben, dass letzterer nur im Auftrag seines Herrn die That vollzogen habe, dessen gewaltthätiger Charakter durch manche Händel, in die er verwickelt war, bezeugt ist, ja der

¹⁾ Ueber Henne Kole und die ihn betreffenden Händel vgl. den Aktenfaszikel des Stadtarchivs Mgb E 47, Nr. 1; über die Familie Kole den betreffenden Abschnitt in Richard's Geschlechtergeschichte daselbst.

²⁾ Quellen zur Frankfurter Geschichte I, 61 und 444, woselbst nähtere Quellen- und Litteraturangaben.

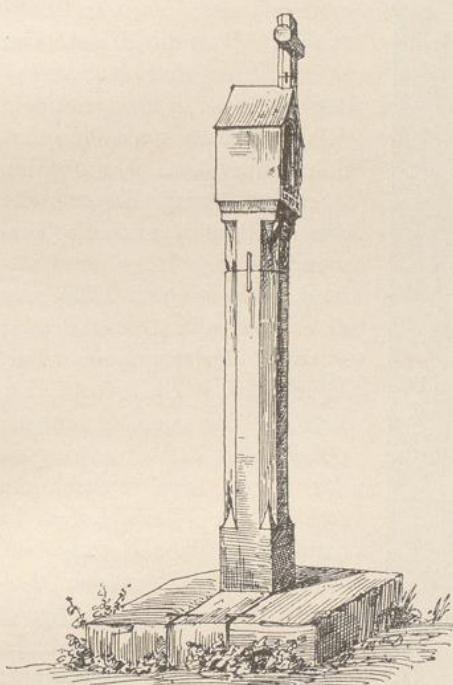


Fig. 380. Heiligenstock an der Gerbermühle 1839.

sogar 1492 von der Nutzniessung des Lehens seiner Frau ausgeschlossen wurde.

Hennes Sohn Dieter scheint nicht in die Fussstapfen seines Vaters getreten zu sein, denn 1516 wurde er in den Frankfurter Rath gewählt. Wir haben gesehen, dass er den Heiligenstock im Jahre 1519 errichtete, und hierbei mag ihn der Gedanke geleitet haben, in Rückeninnerung an die Missethatten seines Vaters und zu Gunsten des Heiles von dessen Seele diesen Bildstock als eine Art Sühne zu stiften. Sehr möglich ist es auch, dass an dieser Stelle der Raubanfall und die Verwundung des Mönches stattfand. Dieter starb 1525, und da er, wie sein älterer Bruder Peter, kinderlos geblieben war, seine Schwester Elisabeth aber 1503 Heilmann von Stralenberg geheirathet hatte, so ging in der Folge das Ovenbachsche Lehen des Wasserhofes in Stralenbergschen Besitz über.

Diesen Heiligenstock können wir im Gegensatz zu jenem am Mühlberge mit allem Recht als ein wirkliches Kunstwerk, wenn auch als ein bescheidenes, bezeichnen. Die an letzterem hervorgehobenen Mängel sind bei ersterem durchaus vermieden. Das Kapellchen ist architektonisch geschmackvoll durch ein Zwischenglied mit dem Schaft verbunden, der in seinen Verhältnissen weit

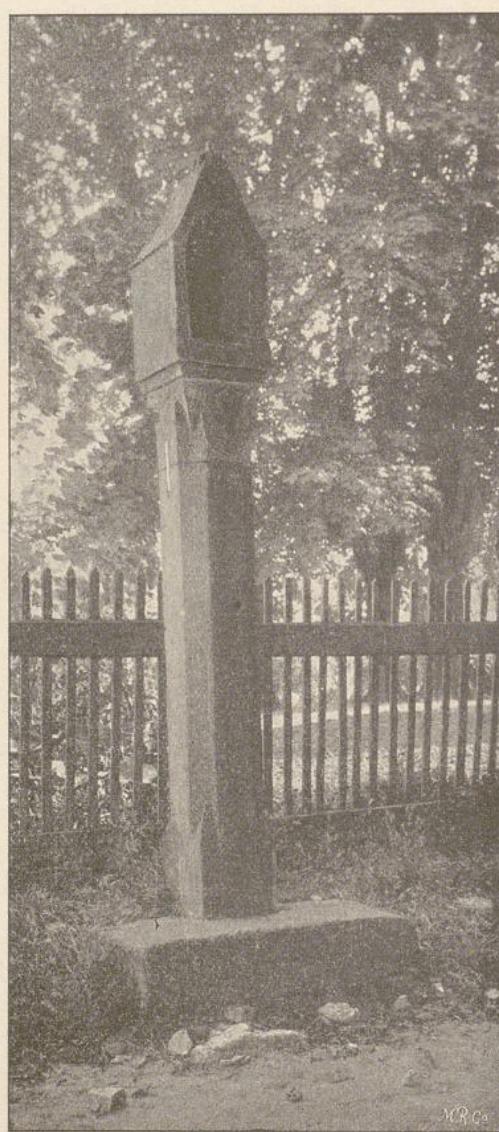


Fig. 381. Heiligenstock an der Gerbermühle 1898.

feiner als jener dadurch wirkt, dass sein aus dem Viereck in das Achteck verjüngter Theil fast unmittelbar bis unter den Aufsatz reicht. Die Bedachung des letzteren ist als solche durch eine vorstehende Dachkante deutlich charakterisiert und findet durch ein in achtseitigem Durchschnitt

gebildetes Kreuz, welches die Giebelspitze ziert, einen durchaus künstlerischen Abschluss. Ebenso ist die Oeffnung der Bildnische geschmackvoll in Spitzbogenform mit feiner Abwägung der Raumverhältnisse in die Giebelseite eingesetzt.¹⁾

Goethes kunstgeübtes Auge hat frühzeitig die Bedeutung dieses Denkmals als eines ächten Kunstwerkes erkannt. Lag es doch an dem Pfade, auf welchem er als Jüngling mit heißer Liebe im Herzen so oft nach Offenbach zu Lili Schönenmann gewandert war, und nahe dem Hause, in welchem in späten Jahren die Liebe erneut in sein Herz einzog! Im Jahre 1815 am 14. August machte er bei seinem damaligen Aufenthalt auf der Gerbermühle bei dem Willemerschen Ehepaare seinen Freund Sulpiz Boisserée auf dasselbe aufmerksam, „um es zu verehren, weil es, obwohl einfach, so meisterhaft gemacht und von Basalt wäre.“²⁾

Das Hessendenkmal.

Archivalische Quellen: Militaria aus dem Revolutionskrieg XX, 1 des Stadtarchivs I; über die Wiederherstellung 1844 Acta Senatus B 143 Nr. 5 des Stadtarchivs II; Akten Rep. 96 Nr. 258 A des Kgl. Geheimen Staatsarchivs in Berlin.

Litteratur: Nachricht von dem Denkmal, welches auf Befehl seiner königlichen Majestät von Preussen Friedrich Wilhelm II. den am 2. Dezember 1792 bei der Einnahme von Frankfurt gebliebenen Hessen errichtet worden ist. (Frankfurt 1793). — Frankfurt a. M. und seine Bauten S. 364. — Horne, Frankfurter Inschriften S. 75 und Anhang S. 6.

Es wird ein ewiges Ruhmeszeugniß für die edlen und patriotischen Gesinnungen König Friedrich Wilhelms II. von Preussen sein, dass er unverzüglich nach der am 2. Dezember 1792 erfolgten Erstürmung des Friedberger Thores durch die verbündeten Hessen und Preussen³⁾ beschloss, den Gefallenen vor dem Thore ein Denkmal an der Stelle zu errichten, an welcher sie ihr Leben dem Vaterlande zum Opfer gebracht hatten, und dass der Beschluss so rasch zur Ausführung gelangte, dass das Denkmal schon Ende 1793 vollendet dastand.

Nach Aufstellung des Denkmals übergab Freiherr Johann Friedrich vom Stein, Bruder des späteren preussischen Ministers, damals Gesandter des Königs bei Kurmainz, der seinem Monarchen schon am 1. Februar 1793 die nöthigen Pläne und Vorschläge für das Denkmal unterbreitet

¹⁾ Die in den Frankfurter Nachrichten ausgesprochene Vermuthung, dass beide Heiligenstücke auf denselben Werkmeister zurückzuführen sein dürften, ist gegenüber den dargelegten Unterschieden der beiden in der Ausführung nicht wohl aufrecht zu erhalten.

²⁾ Sulpiz Boisserée (Stuttgart 1862) I, 269.

³⁾ Vgl. darüber ausser der Nachricht von dem Denkmal Kriegks Darstellung in dessen Deutschen Kulturbildern (Leipzig 1874) S. 192—262.

hatte, „einem hochedlen Magistrat der kaiserlichen freien Reichsstadt Frankfurt“ eine Denkschrift, in deren Einleitung er das Denkmal der Obhut der Stadt empfiehlt und daran eine Schilderung der Ereignisse, die es veranlassten, sowie eine Beschreibung des Denkmals anknüpft.¹⁾ Diese Einleitung lautet:

„Meine Herren! Im Lauf dieser bedenklichen Zeiten leitete stets aechte Vaterlandsliebe Ihre Beschlüsse; sie werden Ihnen, Meine Herren, in der Geschichte unsers Vaterlands ein unvergängliches Zeugniß Ihrer Gesinnungen stiften und solches für die entfernten Nachkommen erhalten.

Das Denkmal, welches des Koeniges, meines Allergnaedigsten Herrn Majestaet, vor Ihrer Stadt errichten liessen, darf deswegen Ihrer besondern Obhut, Meine Herren, nicht erst empfohlen werden; da die Erinnerung an die tapfern Krieger, deren Namen sich durch die Befreiung dieser Stadt von ihren Feinden verewigten, bei Ihrer geprisesen Art zu denken und zu handeln, Ihnen in bestaendiger Verehrung bleiben wird.

Ich bitte Sie, Meine Herren, diese Blaetter als einen Beweis meiner Verehrung gütig aufzunehmen.

Frankfurt vom 16ten Febr. 1794.

Freyh. vom Stein.“

Hierauf erwiderte der Rath gemäss Beschluss vom 10. April 1794:²⁾

„Es haben Se. K. Preussische Majestät durch das vor allhiesiger Stadt errichtete, dem Andencken der an jenem so merckwürdigen Tage für das deutsche Vaterland gebliebenen Krieger gewidmete Monument einen erhabenen Beweis Allerhöchst Ihrer königlichen Gesinnung, wie auch derjenigen Achtung, welche Allerhöchst dieselben dem wahren Verdienste nie versagen, allergnädigst an den Tag zu legen geruhet.

Diese königliche Grosmuth wird auch den späteren Nachkommen bei der Erinnerung dieses so frohen Ereignis in einem unvergesslichen Andencken verbleiben.

Gleichwie wir nun auf die Erhaltung dieses so geschmackvollen Denkmals künftighin die möglichste Sorgfalt anzuwenden nicht ermangeln werden, als sehen wir auch die von Euer p. p. uns gütigst

¹⁾ Es ist dies die eingangs angeführte Schrift: Nachricht von dem Denkmal etc.

²⁾ Dieser Beschluss lautet: „Als vorkame, dass der Freiherr von Stein mehrere Abdrücke von dem Monument, so zu Ehren der den 2. Dec. 1792 bei Wiedereinnahme allhiesiger Stadt gebliebenen Hessen von Ihro König. Preuss. Majestät dahier gesetzt worden, nebst desfallsiger Beschreibung und deren Dedication an einen Hochedl. Rath als ein Praesent abgegeben, wurde beschlossen: Es ist ein Exemplar an die Bibliothek abzugeben, die andere aber auszutheilen; hiernächst 2) ein Dancksagungsschreiben an den Frh. von Stein zu erlassen und solchem die Versicherung zu inseriren, dass man für des Monumentes Erhaltung alle mögliche Sorgfalt anwenden werde; endlich sind 3) Zwölff Carolins an die Brönnnerische Handlung zu weiterer Abgabe nach der öffentlich bekannt gemachten Bestimmung des Erlösse aus dem Kupferstich und der Beschreibung für die Wittwen und Waisen der gebliebenen Hessen zu verabreichen und wird 4) löbl. Rechenei-Amt deren Auszahlung committiret.“

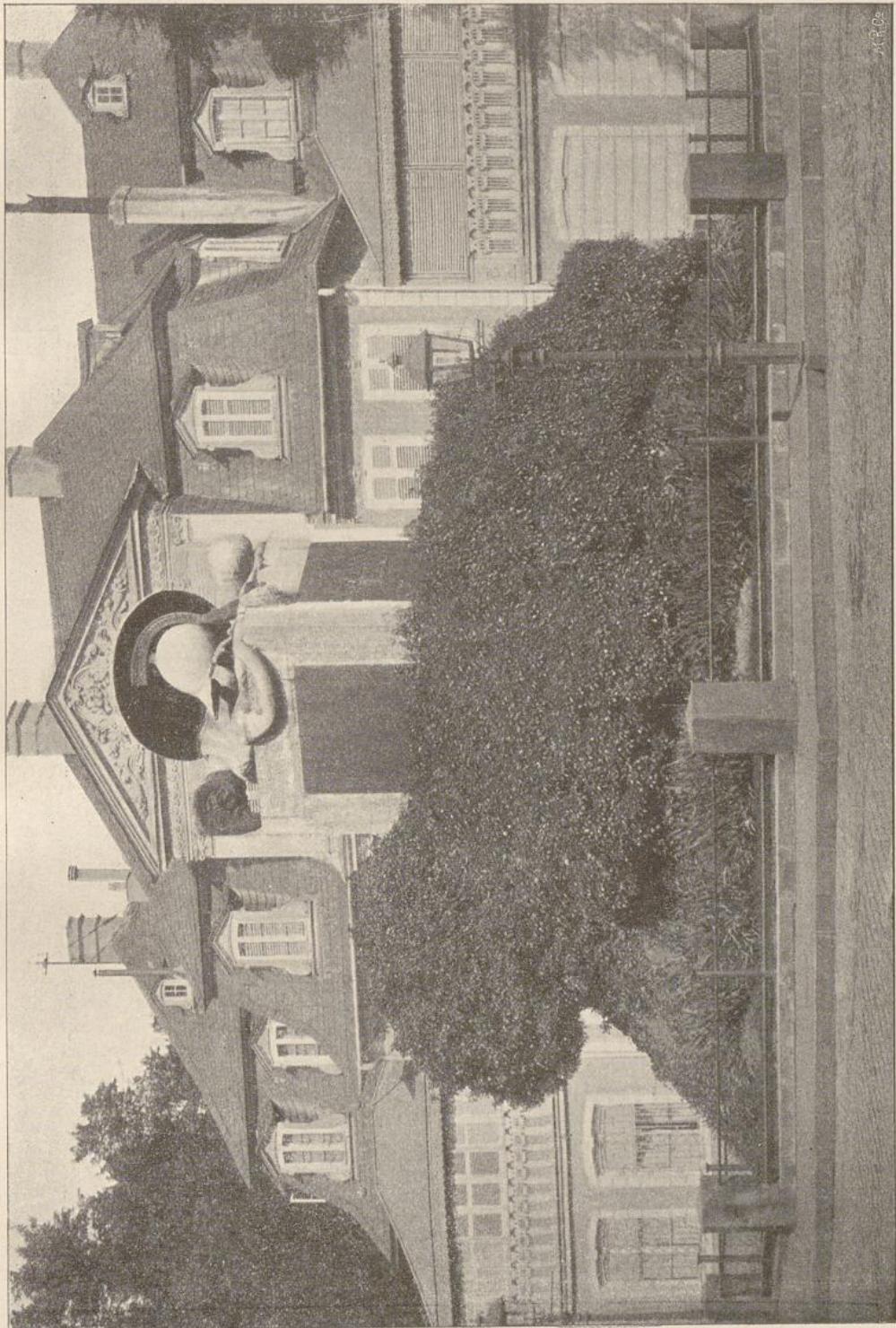


Fig. 382. Hessendenkmal.

übersandten Exemplare der davon gefertigten Abbildung, sowie auch die der zugleich entworfenen Denkschrift als ein uns sehr werthes Geschenck — insbesondere aber deren an uns gerichtete Zueignung, womit Euer p. p. dieselbe zu begleiten belieben wollen, als einen uns verpflichtenden Beweis der gegen uns hegenden geneigten Gesinnung an.

Wir statthen daher Euer p. p. hiervor unsren verbindlichsten Danck hiemit ab und wünschen nichts mehr, als des Vergnigens theilhaftig zu werden, diejenige ausgezeichnete Hochachtung erproben zu können, mit welche wir ohnausgesetzt bestehen Euer etc.

Die Beschreibung des Denkmals (Fig. 382) geben wir am Besten nach jener des Freiherrn vom Stein:¹⁾

„Vertheidigung gegründet auf Staerke gab das Ideal zum Monument . . . Auf einem Basaltfelsen, dessen untere Flaeche 27 Fus im Durchmesser hat, ruht ein Würffel, dessen Flaechen 9½ Fus Hoehe und Breite enthalten; in einer Einfassung von Bayreutischem schwarzem geschliffenem Marmor sind an den vier Seitenflaechen metallene 5½ Fus hohe, eben so breite, einen Zoll dicke Tafeln angebracht, auf deren unpolirtem Grund in erhabenen und geschliffenen Buchstaben folgende Inschriften²⁾ stehn:

1°

MDCCCLXXXII • am • 2^{ten} • Dec :

2°

FRIED : WILH : II : KOENIG : VON : PREVSSEN :
DEN : EDLEN : HESSEN :
DIE :
IM : KAMPF : FÜR'S : VATERLAND :
HIER :
SIEGEND : FIELEN :
.

3°

LABORVM : SOCIIS :
E : CATTORVM : LEGIONIBVS :
TRAIECTO : AD : MOENVM :
III : NON : DECEMBR : RECEPTO :
.

1) Nachricht von dem Denkmal S. 19.

2) Wir geben die Inschriften nicht nach der Nachricht von dem Denkmal etc., wo sie nicht so abgedruckt sind, wie sie in der That auf dem Denkmal angebracht wurden, sondern nach eigener, an Ort und Stelle vorgenommener Lesung, zumal auch die Berichtigung bei Horne (Inschriften, Anhang S. 6 u. 7) immer noch fehlerhaft ist. Wir bemerken zu den einzelnen Inschriften:

- 1) Auf der nach Süden angebrachten Tafel: „am • 2^{ten} • Dec:“ auch auf dem Denkmal in kleiner Cursivschrift.
- 2) Auf der Ostseite gegenüber dem Hause des Freiherrn von Bethmann.
- 3) Auf der Westseite. Zu Deutsch: Den Genossen der Kämpfe aus den Heerschaaren der Hessen, welche bei der Wiedereinnahme der Furt am Main am 2. Dezember eines ruhmvollen Todes starben, liess (dieses Denkmal) setzen als Zeuge, als Bewunderer ihrer Tapferkeit, ihrer Standhaftigkeit Friedrich Wilhelm II der Preussen König. 1793. — Die darunter angebrachte, auf die Wiederherstellung von 1844 bezügliche Inschrift vgl. S. 400.

DECORA · MORTE · OCCVMBENTIBVS ·
PONI · IVSSIT ·
VIRTVTIS · CONSTANTIAE · TESTIS · MIRATOR ·
FRID : GVIL : II · BORVSS : REX ·
CIO IOCC LXXXIII ·

40

HIER · STARBEN · DEN · TOD · DER · HELDEN ·
OBERST · PRINZ · CARL · VON · HESSEN · PHILIPSTHAL ·
MAIOR · C : D : VON · DONOP ·
CAPITAINE · C : VON · WOLFF ·
— D : DESCLAIRE ·
— C : W : VON · MÜNCHHAVSEN ·
LIEVTENANT · F : C : G : RADEMACHER · VON · RADEHAVSEN ·
FAEHNRICH · G : HVNDESHAGEN ·

VNTEROFFICIERS ·
C : GROSCVRTH · H : WISNER · L : ORTH · C : WACHS ·
G : VAVPEL · P : FREVND ·
BAT : TAMBOVR · C : KERSTING ·

GEMEINE ·

FRANCKE · NENSTIEL · DOELLET · MÜLLER · LAPP ·
HOELZER · HORN · KARGES · STEISSEL · VOGT ·
HECHT · KNOTTE · KOEHLER · WAGENER · KNIPP ·
GIEBERT · MEIL · HERZOG · THOENE · WVNSCH ·
ZWICK · BERBE · HILDEBRAND · SCHILL · BÜRGER ·
COLMAR · GERLACH · TRVBE · PRIESTER · OSTERHELD ·
HASENPFLVG · FRANCKE · IKLER · GERST · KRANCKE ·
BENDERODT · NOLL · DEICHMÜLLER · SCHLENSTEIN ·
ASMANN · GOERECKE ·

Der Verfasser der lateinischen Inschrift ist der bekannte Geschichtschreiber des verewigen Koenig Friedrichs II im lapidarischen Stil . . . Auf der Oberflaeche des Würffels liegt der Sturmbock (Aries) der Alten, über ihm ist die Haut des Nemaeischen Loewen ausgebreitet, welche mit herabhaengendem Colossalischen Loewenkopf diese Oberflaeche bedeckt. Schild und Helm, diese bekannte Sinnbilder der Vertheidigung, sind von der Keule des Herkules unterstützt und ruhn auf der Loewenhaut . . . Diese Gruppe so wie die Inscriptions-Tafeln sind aus einigen von den Canonen und Haubizen getrieben und gegossen worden, durch welche die Neufranken im vorigen Jahr zuerst diese Gegenden, hernach ganz Deutschland, Europa und endlich die übrige bekannte Welt zu bezwingen — versprachen!

Nach der Zeichnung und unter Aufsicht des Hessen-Casselischen geschickten Bau-Inspector Herrn Jussow¹⁾ ward das Modell zu diesem

¹⁾ Hierdurch erweist sich die häufig auftretende Angabe als unrichtig, das Denkmal sei nach dem Entwurfe des Oberhofbaumeisters Langhans in Berlin angefertigt worden.

Denkmal vom Bildhauer Herrn Ruhl aus Cassel verfertigt und erhielt den Beifall des Koenigs. Die Steinarbeit ist vom Maurermeister Herrn Strobel und Steinmezenmeister Herrn Scheidel aus Frankfurt und alle Metallarbeiten sind in Cassel durch den Herzoglich - Weimarischen Hofkupferschmidt Herrn Pflug aus Jena und die Herrn Franke, Steinhofe, Schwarz und Falkeisen aus Cassel ausgeführt worden.“

Das Denkmal, dessen Herstellung 22,000 Gulden gekostet haben soll, wurde 50 Jahre nach seiner Errichtung einer Erneuerung unterzogen; sie wurde auf Kosten König Friedrich Wilhelms IV. von Preussen, des Enkels des Stifters, vorgenommen; der König liess sich diese Pflicht der Pietät nicht nehmen, als er hörte, dass die Behörden der Freien Stadt die nöthige Herstellung von sich aus vornehmen wollten. Hieran erinnern die unter der alten Inschrift „Laborum sociis“ etc. auf besonderer kleinerer Platte und in kleinerer Schrift stehenden Worte:

FRID . GUIL . IV . REX BORUSS . MONUMENTUM
AB AVO POSITUM RESTITUIT MDCCCXLIV .

1863 wurde das Denkmal bei der Pflasterung der angrenzenden Gegend mit dem Vorlager und den Tritten umgeben.

Können wir dieses Denkmal auch nicht als ein Kunstwerk im höchsten Sinne des Wortes bezeichnen, so nimmt es doch durch die ganz eigenartige Anordnung seines Aufbaues, durch die gut gewählten Verhältnisse desselben, durch den mit Geschmack angeordneten plastischen Bronzeschmuck auf der oberen Sockelfläche unser Interesse lebhaft in Anspruch, und gerne verweilt das Auge auf den schönen Farbenkontrasten, die der prächtig grün oxidierte Widderkopf nebst Helm, Schild und Keule mit den dunklen Bronze-Inschrifftafeln, den schräg aufgetürmten, polygonalen Basaltsäulen, deren Zahl angeblich der der gefallenen Kämpfer entspricht, und den inzwischen auf denselben emporgewachsenen Epheumassen bilden.

In der so glücklich gewählten malerischen Zusammenstellung der verschiedenartigen verwendeten Materialien, in den wirkungsvollen Verhältnissen von Aufbau und Unterbau treten uns künstlerische Eigenschaften entgegen, welche in hervorragendem Maasse dem vergangenen Jahrhundert eigen waren, aber im Laufe der Revolutions- und Empirezeiten immer mehr und mehr verloren gingen, und in unserer Gegenwart, über hundert Jahre später, noch nicht in gleichem Maasse wieder zurückeroberet worden sind, wenn gleich erfreulicher Weise das Augenmerk sich immer mehr und intensiver der Erreichung solcher malerisch - plastischer Wirkungen zuwendet. In diesem Sinne müssen wir dieses eigenartige Denkmal ganz besonders hoch schätzen und dürfen uns dieses Besitzes mit Recht erfreuen.